Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Ztg." gestattet.

Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; Geschäftsstelle Nr. 176; Nebengeschäftsstelle (Markt 24) Nr. 2365.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Einundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf.

Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 581. Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 12. Dezember **1907.**

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

— Die Kaiserin hat sich von Karlsruhe nach Straßburg begeben zum Besuche des Prinzen August Wilhelm. Am Bahnhof wurde sie vom Prinzen August Wilhelm sowie vom Statthalter Grafen Wedel und dessen Gemahlin empfangen.

— Prinz Heinrich von Preußen traf dieser Tage, im Automobil kommend, in Schleswig ein, um dem Propst vom St. Johanniskloster, Wirkl. Geh. Rat Baron Rochus v. Liliencron, zu dessen 88. Geburtstage persönlich seine Glückwünsche darzubringen.

Abreise Kaiser Wilhelms aus England.

Der deutsche Kaiser besuchte gestern morgen in London den Earl Lonsdale, dann die Ateliers der Maler Alma Tadema und Martin und war zum Lunch beim Herzog von Connaught. Die Abreise nach Port Victoria, wo die „Hohenzollern" liegt, war auf 6½ Uhr abends festgesetzt.

Die Flottenvorlage in der Budgetkommission.

In der gestrigen Budgetkommission des Reichstages weist zunächst Liebermann v. Sonnenberg die Angriffe und irrtümliche Darstellung der „Tägl. Rundschau" zurück. Auf das Verlangen der Freisinnigen, das Seeoffizierkorps und Ingenieurkorps einheitlich auszubilden und gleichmäßig zu behandeln, erwiderte Staatssekretär v. Tirpitz, dies sei nicht angängig, da das Maschinen-Ingenieurkorps aus dem Unteroffizierkorps hervorgegangen sei. Die diesbezügl. jetzt in England befolgte Ausbildung könne er nicht als glücklich bezeichnen. Hierauf erfolgte eine Diskussion über den Marineersatz, wobei mehrfach auf einen Ausgleich im Reich für Heer- und Marineersatz hingewiesen wurde, und Abg. Spec (Zentrum) sagte, die Flottenagitation wirke abstoßend im Süden. Das Kapitel wurde dann genehmigt. Eine längere Auseinandersetzung entspann sich über die Zulagen, welche Admiral Capelle mit der allgemeinen Preissteigerung und dem besonders anstrengenden Vorbieben begründet. Nachdem die Regierung den Abg. Erzberger auf seine budgetrechtlichen Bedenken zugestanden hat, bei der Aufstellung des Etats einen formellen Etatsfehler begangen zu haben, wurde der Titel genehmigt. Auf die Klage süddeutscher Abgeordneter, daß der Süden des Reiches nicht genug bei Lieferungen für Heer und Marine berücksichtigt werde, antwortete der Staatssekretär, daß die Verwaltung neben dem Grundsatze am billigsten und besten einzukaufen bemüht sei, mit ihren Lieferungen allen Teilen des Reiches gerecht zu werden. Die Anregung, die billigere englische Kohle zu beziehen, sei berechtigt, auch die Front wünsche die rauchfreie englische Kohle; doch dürfte Deutschland sich nicht vom Auslande abhängig machen. Das Kapitel sowie einige andere wurden genehmigt. Nächste Sitzung heute 10 Uhr vormittag.

Flottenfragen in der Kolonialgesellschaft.

Die Abteilung Berlin der Deutschen Kolonialgesellschaft hatte zu Dienstag nach den Prachtsälen des Westens eine öffentliche Versammlung einberufen, um die Flottenfrage einer Besprechung zu unterziehen. Den Vorsitz führte Exzellenz v. Alten. Erster Redner war der jüngst zum geschäftsführenden Vorsitzenden des Deutschen Flottenvereins ernannte General Keim. In seinem Vortrage bemängelte der Referent die jetzige Flottenvorlage, die als einzigen Fortschritt den Antrag auf Herabsetzung der Lebensdauer der Linienschiffe von 30 auf 25 Jahre gebracht habe. Mit Hilfe eines umfangreichen Zahlenmaterials sucht General Keim unter Vergleichungen mit den ausländischen Staaten nachzuweisen, daß bei uns in Deutschland eine „Flottenwut" herrsche. Der zweite Redner Geheimrat Prof. Dr. Adolf Wagner hielt einen sehr interessanten Vortrag über die Lösung der Finanzfrage im Hinblick auf die Flotte, der allerdings, wie er selbst sagte, nichts Neues bringe. Seine Rede gipfelte in folgendem: Die Kosten für Vermehrung von Heer und Flotte müssen unter allen Umständen beigebracht werden; sie sind wichtiger als die reinen Kulturausgaben. Das deutsche Volk ist aber auch wohl in der Lage, die Mehrlasten zu tragen; sie müssen nur gleichmäßig unter die einzelnen verteilt werden; Tabak, Branntwein und Bier müssen, eventuell in Monopolform, mehr belastet werden. Es fehlt dem verwöhnten deutschen Volke nur an Opferwilligkeit; diese zu wecken, müsse Aufgabe der Propaganda sein. Weiterhin sprach der Reichstagsabgeordnete Dr. Stresemann über die wirtschaftspolitische Notwendigkeit einer starken deutschen Flotte. Gegen Schluß seiner Rede gedachte er der erfolgreichen, aufopfernden Tätigkeit Generals Keim für den deutschen Flottenverein, und unter Bezugnahme auf die Niederlegung des Protektorats seitens des Prinzen Rupprecht sagte der Abgeordnete: General Keim hat die Sympathien von 1½ Millionen Deutscher hinter sich, da kann es ihn nicht berühren, wenn „einer da unten in München" mit seinen Agitationen unzufrieden ist. Als letzter Redner sprach Kapitänleutnant z. D. Graf Ernst v. Reventlow über Einzelheiten der Flottengesetzgebung. Darauf gelangte eine Resolution zur Annahme, in der es heißt: Die am Dienstag, 10. d. M., in den Prachtsälen des Westens tagende, von der Abteilung Berlin der Deutschen Kolonialgesellschaft einberufene öffentliche Versammlung zur Besprechung der Flottenfrage erklärt, daß sie die von dem Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamts dem Reichstag vorgelegte Flottenvorlage für unzureichend hält. Beschränkung auf die beschlossenen Flottengesetze, aber auch ihre möglichst schnelle und vor allem ihre erstklassige Ausführung erscheint uns für das Reichsmarineamt und für die Verbündeten Regierungen, wie für den Deutschen Reichstag, als die natürlichste, notwendigste und billigste Politik. Bei jeder anderen Bauausführung wird ein Teil der vom deutschen Volke aufgebrachten Geldmittel nutzlos ausgegeben. Die Versammlung bedauert die Haltung, die der Staatssekretär des Reichsmarineamts in der Sitzung der Budgetkommission des Reichstages im Gegensatz zu der Haltung früherer deutscher Wehr-Minister eingenommen hat, sie dankt den Abgeordneten der nationalliberalen Partei für ihr Auftreten zugunsten einer künftigeren und klareren Flotten-Politik."

Der Vatikan und die deutsche Polenpolitik.

Der „Corriere della Sera" bringt einen vom Vatikan inspirierten Leitartikel über Mühlberg und seine polnische Kommission. Das Blatt schildert, dem „B. T." zufolge, zunächst Mühlbergs Spezialkommission, der alles ausbieten solle, um den Vatikan in das deutsche Fahrwasser hinüberzuziehen. Ob ihm sein Plan gelingen werde, sei zweifelhaft. Handle es sich darum, den Vatikan zu verhindern, eine polenfreundliche Politik zu treiben, so werde Mühlberg offene Türen einstoßen, denn der Vatikan sei nicht im geringsten gewillt, die Ansprüche und Hoffnungen der polnischen Nationalpartei zu unterstützen. Sollte aber Mühlberg eine Pression ausüben wollen, um den Vatikan zu einer antipolnischen Politik zu veranlassen, so wäre dies sicher ein ganz vergebliches Beginnen. Der Vatikan ziele einzig und allein auf die Verteidigung der religiösen Interessen hin, und er beabsichtige nicht, sich in rein politische, nationale Kämpfe einzumischen. Die Berliner Regierung hatte bereits Gelegenheit festzustellen, daß sie in Rom nicht mehr jenes übermäßige Entgegenkommen findet, wie unter Leo XIII. Pius sei nicht der Mann, sich als Instrument für eine Polenpolitik herzugeben, zumal wenn dies eine Politik der Unterdrückung wie die versuchte Germanisierungspolitik sei. Andererseits werde aber der Papst durch die Erfahrung belehrt, sich jeder Kundgebung zu enthalten, die von polnischen Nationalisten für ihre Zwecke ausgenutzt werden könnte. — Betreffs die Ernennung des Erzbischofs von Gnesen-Posen schreibt das Blatt: Eins steht fest, daß es dem Papst gleichgültig sei, ob ein Pole oder ein Deutscher ernannt werde. Der Vatikan werde aber niemals einen Erzbischof annehmen, der der großen Masse der polnischen Katholiken nicht angenehm sei und der in Verdacht geraten könnte, in dem Dienste der preußischen Regierung zu einem politischen Werkzeuge zu werden. Jedenfalls macht die bevorstehende Ankunft Mühlbergs dem Vatikan großes Kopfzerbrechen.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstages

hat in seiner weiteren Beratung sich gegen den dem Reichstage vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen ausgesprochen und dagegen zur Abhilfe gegen die jenem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Mißstände die folgenden Maßregeln empfohlen: „1. Verpflichtung des Bauunternehmers zur Buchführung; Bestrafung der Verletzung dieser Pflicht gemäß §§ 239, 240 der Konkursordnung. 2. Verbot der Verwendung von Baugeld zu anderen Zwecken als zur Tilgung einer Bauforderung; Bestrafung, wenn diesem Verbot zuwider gehandelt und dadurch ein Baugläubiger geschädigt wird." — Gegenüber den Bestrebungen nach Einführung eines Branntweinmonopols wies der Ausschuß unter Bezugnahme auf die von der Vollversammlung am 20. Februar 1906 abgegebene Erklärung darauf hin, daß, falls aus dem Branntwein neue Einnahmen für das Reich erzielt werden müßten, in der Beseitigung der Bevorzugung der Landwirtschaft hinsichtlich der Branntweinsteuer ein Mittel hierzu zu finden sei. Für den Fall der Vorlegung eines Gesetzentwurfs durch die Regierung überwies der Ausschuß die weitere Bearbeitung der Angelegenheit der Kommission des Deutschen Handelstages betr. Steuern, Zölle, Außenhandel.

Krieg oder Frieden in der Holzindustrie?

Montag vormittag tagte im Berliner Rathause eine Konferenz von Delegierten des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe und der drei Arbeitnehmerorganisationen, des Holzarbeiterverbandes, des Gewerkvereins der Tischler (H.-D.) und des christlichen Holzarbeiterverbandes aus 33 Städten Deutschlands, um auf friedlichem Wege ohne Streik und ohne Aussperrung über die Verlängerung der in diesen Städten am 1. April 1908 ablaufenden Tarifverträge eine Verständigung zu erzielen. Der strittigste Punkt ist bisher der Endtermin der Tarife. Der Arbeitgeberschutzverband erstrebt für die 33 Städte einen gleichzeitigen Endtermin und zwar den 12. Februar 1910, um dann einen Einheitstarif für das ganze Deutsche Reich zu schaffen. Die Arbeitnehmer lehnen dieses Verlangen ab und fordern Verlängerung der ablaufenden Tarife auf drei Jahre vom Kündigungstermin an.

Vom deutschen Baugewerbe.

Durch einen Vertrauensbruch ist das Geheimprotokoll einer Hauptversammlung des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in die Hände des Vorstandes des Zentralverbandes der Maurer gelangt und wird von diesem jetzt veröffentlicht. Danach hat der Arbeitgeberbund folgenden Beschluß gefaßt:

Bei künftig zu vereinbarenden Tarifverträgen darf eine Verkürzung der Arbeitszeit, sofern diese nicht über zehn Stunden beträgt, nur nach verlorenem Streik und mit Genehmigung des Bundesvorstandes eintreten. Der 1. Mai darf in keinem Vertrage als Feiertag zugestanden werden.

Wie der Vorsitzende dazu erläuternd bemerkte, ist das Endziel darauf gerichtet, daß, falls nicht für alle Verträge Uebereinstimmung erzielt werden kann, sämtliche Verträge zurückgezogen werden und als letztes Mittel eine Aussperrung der Bauarbeiter, eventuell über ganz Deutschland, durchgeführt werden soll. Ein Vertragsmuster im Sinne dieser Beschlüsse ist in der Hauptversammlung angenommen worden. Auch die tariflichen Grundsätze wurden in sechs Punkten von der Versammlung genau festgelegt. Es wird darin u. a. bestimmt, daß bis zum 15. Februar 1908 alle Verbände ihre neuen Verträge dem Arbeitgeberbund nach Berlin zu senden haben, auch diejenigen, deren Verträge noch nicht abgeschlossen worden sind. Bis zu diesem Tage müssen auch alle Verhandlungen mit den Arbeitern abgeschlossen sein. Eine allgemeine Lohnerhöhung soll nicht bewilligt werden.

Dazu bemerkt die „Tägl. Rundschau":

Bei dieser Sachlage erscheint ein schwerer Kampf im deutschen Baugewerbe unvermeidlich. Die Führer der Arbeiterorganisationen haben sich ihren Mitgliedern gegenüber beim Abbruch des verlorenen Streiks im Frühjahr d. Js. verpflichtet, den Kampf um den Achtstundentag im Frühjahr 1908 wieder aufzunehmen und unter keinen Umständen einen Vertrag abzuschließen, der nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit bringt. Für diesen Fall wollen aber die Arbeitgeber, wie ihre Beschlüsse zeigen, die Generalaussperrung im ganzen deutschen Baugewerbe vornehmen. Die Situation ist nach dem letzten Streik für die Arbeitgeber weit günstiger als für die Arbeiter, deren Kassen auch durch die außerordentlich große Zahl der Arbeitslosen geschwächt sind. Die Arbeitgeber haben sich auch durch die Gründung des Arbeitgeberkartells im Baugewerbe für den Riesenkampf gerüstet.

Der „Vorwärts" beleuchtet die Sache als „entlarvten Scharfmacherplan."

Finanz- und Steuerwesen.

— Der als Reichsbankpräsident in Aussicht genommene Präsident Havenstein ist 50 Jahre alt und steht als Nachfolger des bekannten freikonservativen Freiherrn von Zedlitz und Neukirch zurzeit an der Spitze der Seehandlung, nachdem er seit dem Jahre 1890 als vortragender Rat im Finanzministerium tätig gewesen war. Namentlich an der Miquelschen Gesetzgebung hat er hier großen Anteil gehabt. Als Seehandlungspräsident setzte er die Erhöhung des Grundkapitals seines Instituts von 34,4 auf 65 Millionen durch und hat sich außerdem um das Wachstum der Bedeutung der Seehandlung mit großem Erfolge bemüht. Man nimmt allgemein an, daß er als Reichsbankpräsident auf den bewährten Bahnen seines Vorgängers weiter wandeln wird, wenngleich Eingewehte nicht recht daran glauben wollen, daß Exzellenz Koch, der trotz seiner 72 Jahre noch sehr rüstig ist, lediglich aus Gesundheitsrücksichten seinen Posten verläßt.

Gouverneur Horn vor dem Disziplinarhof.

I.

[Nachdruck verboten.] Hg. Berlin, 11. Dez.

Vor dem Kaiserlichen Disziplinarhof für die Schutzgebiete hatte sich heute wegen Verletzung des Reichsbeamtengesetzes der Gouverneur von Togo, Woldemar Horn, zu verantworten. Den Vorsitz führte Kammergerichtspräsident Lisco, die Anklage vertritt Geheimer Legationsrat Golinelli, während Justizrat Dr. von Gordon als Verteidiger des Angeklagten fungiert. Gouverneur Horn erscheint im Frack und weißer Binde. Zu seinen Personalien gibt er an, daß er am 9. September 1864 geboren sei und 1888 Referendar wurde. Durch Verfügung vom 7. April 1898 erhielt er die erste Stellung als Richter in Togo und übernahm am 16. Dezember 1900 die Geschäfte eines stellvertretenden Gouverneurs. Seine definitive Ernennung zum Gouverneur erfolgte im Dezember 1902. Horn ist Oberleutnant der Landwehr und schon als Gerichtsreferendar beim Landgericht Nordhausen und später als Leutnant der Kavallerie mit kleinen Strafen wegen leichter Vergehen belegt worden. Die übrigen vorliegenden Führungszeugnisse lauten bis zum Jahre 1905 durchweg günstig. Erst nach Bekanntwerden des Falles Zedu trat in der Beurteilung des Hornschen Charakters ein Wechsel ein. — Verteidiger Justizrat Dr. v. Gordon: Ehe in die Verhandlung selbst eingetreten wird, möchte ich mitteilen, daß mir von Herrn Wistuba, der mit dem Angeklagten in keinerlei Beziehung steht, eine Erklärung zugegangen ist. Herr Wistuba erklärt mir, daß er auf Grund seiner Beobachtung nur sagen könne, daß unter allen Gouverneuren die in Togo gewesen seien, gerade Horn derjenige gewesen ist, der die Eingeborenen mit besonderer Humanität behandelt hat, so daß sie ihm besonders geneigt waren und öfter Ovationen brachten. Ich nehme an, daß das hohe Gericht diese Tatsachen als wahr unterstellt. Ich würde mich sonst genötigt sehen, Herrn Wistuba als Zeugen laden zu lassen, damit er diese ganz spontane Erklärung hier mit seinem Eide erhärtet.

Die Verhandlung wendet sich nun dem Falle Zedu zu. Wie der Berichterstatter hervorhebt, hat er sich am 19., 20. und 21. März 1903 in Togo zugetragen. Am 3. Dezember 1903 habe Horn in einem Telegramm an den Kolonialdirektor Stübel die Einleitung eines Verfahrens gegen jenen beantragt, weil er an dem Tode eines Eingeborenen schuldig sei. Das Bezirksgericht in Lome habe dagegen eingelegte Berufung habe das Obergericht in Duala den Horn zu 900 M. Geldstrafe bezw. drei Monaten Gefängnis wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgang verurteilt. Bei diesem Urteil habe das Obergericht die Aussagen der Eingeborenen als unglaubwürdig ganz beiseite gelassen. Dagegen habe es folgenden Tatbestand für erwiesen erachtet:

Horn hat den Zedu, den er im Verdacht hatte, die Stationskasse erbrochen zu haben und der sich weigerte, den Versteck des Geldes anzugeben, auf eine einen Meter hohe Steinpyramide treten lassen und dann mit nach rückwärts gebogenen Armen und mit fest zusammen geschnürten Ellbogen und Handgelenken sowie mit zusammengebundenen Füßen an einen Flaggenmast binden lassen. Diese Art der Fesselung war von Horn ausdrücklich gebilligt worden, Zedu schrie laut und die Schmerzensrufe wurden von dem Angeklagten gehört. Nach einer halben bis dreiviertel Stunde sagte Zedu, er wolle den Versteck des Geldes angeben. Er wurde darauf auf Anordnung des Hauptmanns v. Döring losgebunden. Da aber an der bezeichneten Stelle das Geld nicht gefunden wurde, wurde Zedu wieder auf die Steinpyramide gestellt und festgebunden, allerdings etwas lockerer. So stand er den ganzen Tag über, den Strahlen der Sonne preisgegeben. Der Angeklagte beobachtete ihn genau, ja er ging von Zeit zu Zeit zu ihm hin und sprach mit ihm. Zedu schrie immer lauter. Zu einem Zeugen hat der Angeklagte gesagt: „So ein abgebrühtes Schwein, haben Sie bei ihm schon einmal eine Träne gesehen?" Die Nacht brachte Zedu ebenfalls am Flaggenmast zu, wobei er sich auf den Steinen zusammenkauerte. Es ist nicht erwiesen, daß Zedu während der Fesselung etwas zu Trinken bekommen hat. Am Morgen des 21. März 1903 kurz nach 6 Uhr trat der Angeklagte an Zedu heran. Er fand ihn gänzlich erschöpft vor, ließ ihn aber nicht losbinden. Kurz darauf verließ Horn die Station, um nach Mangu-Zendi zu reisen. Er will nun beim Abschied dem Hauptmann v. Döring den Zedu übergeben haben. Hauptmann v. Döring bestreitet das auf das Entschiedenste. Jedenfalls ritt der Angeklagte mit dem Hauptmann v. Döring zur Station hinaus, ohne daß Zedu abgebunden wurde. Um 9 Uhr kam Döring zurück. Er fand den Zedu bewußtlos vor. Um ihn zu sich zu bringen, begoß man den Zedu mit kaltem Wasser, reichte ihm auch Wasser zum trinken und kochte ihm eine Suppe. Es war aber zu spät, denn Zedu starb nach etwa einer halben Stunde. Von den beiden vernommenen Sachverständigen ist der eine zu dem Schlusse gekommen, daß nicht erwiesen sei, daß der Tod des Zedu durch den von Horn angeordneten Strafvollzug eingetreten ist. Wahrscheinlich sei vielmehr, daß der Tod infolge einer inneren Verblutung hervorgerufen sei, die durch Verletzungen seitens mehrerer Soldaten verursacht worden ist. Der andere Sachverständige dagegen hält es für wahrscheinlich, daß Zedu an den Folgen der Behandlung durch Horn gestorben ist. Das Gericht hat sich dem überzeugenden Gutachten dieses Sachverständigen angeschlossen. Es nimmt als wahrscheinlich, ja als erwiesen an, daß Zedu infolge der Behandlung durch den Angeklagten gestorben ist, gibt aber die Möglichkeit zu, daß auch andere vom Angeklagten nicht zu verretende Taten die Todesursache sein können. Bei der Urteilsfällung hatte das Gericht zu berücksichtigen, daß der Angeklagte das Recht hatte, sich der Person des Zedu so zu versichern, daß

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19071212017/fragment/page=0001

er nicht entfliehen konnte. Der Angeklagte war also zweifellos berechtigt und auch befugt, zur Erreichung dieses Zweckes auf den körperlichen Organismus des Zedu insofern einzuwirken, daß er ihn fesseln ließ. Insoweit der genannte Zweck die Handlungen des Angeklagten deckt, sind sie nicht rechtwidrig. Der Angeklagte ist aber bei der Behandlung des Zedu über seine Befugnisse hinausgegangen, einmal dadurch, daß er dem Zedu so stark fesseln ließ, daß dieser heftige Schmerzen hatte und dann dadurch, daß er ihn 24 Stunden ohne Speise und Trank ließ. Was die Frage des Bewußtseins der Rechtswidrigkeit anlangt, so hat das Obergericht angenommen, daß der Angeklagte zwar nicht den Zweck verfolgte, ein Geständnis zu erpressen, sondern nur den, sich der Person des Diebes zu bemächtigen. Aber das ganze Verhalten des Angeklagten gegenüber Zedu und die mannigfachen Widersprüche, in die er sich selbst im Laufe der gerichtlichen Untersuchung verwickelt habe, lassen es als unzweifelhaft erscheinen, daß er auch von dem Gedanken geleitet war, daß Zedu bei dieser Behandlung vielleicht geneigter werden würde, über den Verbleib des Geldes Auskunft zu geben. Daraus ergibt sich das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit. Daß das Verbrechen im Amte begangen worden ist, bedarf keines weiteren Beweises. Als mildernden Umstand konnte das Obergericht für den Angeklagten nur die Tatsache ausfindig machen, daß ein längerer Aufenthalt in den Tropen erfahrungsgemäß die Nerven angreift und die Willenskraft schwächt. Deshalb hat es von einer Gefängnisstrafe abgesehen, zumal der Angeklagte bei seiner hohen Stellung als Gouverneur durch eine Verurteilung wegen Körperverletzung im Amte ohne Rücksicht auf die Höhe der Strafe hart betroffen wird. Es sei jedoch in Anbetracht der Stellung des Angeklagten, die er zur Zeit der Tat einnahm und die ihm besondere Vorsicht zur Pflicht machte und in Anbetracht seiner

Gefühlslosigkeit, ja Roheit

auf die höchste zulässige Geldstrafe erkannt worden.

Etwa 2½ Jahre nach diesem Strafurteil am 15. Juli 1906 wurde durch eine Verfügung des Reichskanzlers dann das Disziplinarverfahren gegen den Gouverneur Horn eingeleitet.

Vorl. legt der Kammer die Aussagen der Zeugen zu den 3 Punkten der Anklage vor. Zur Fesselung des Zedu sagt Hauptmann v. Dörling aus: Die Fesselung war an sich richtig und zweckentsprechend. Horn hatte sicherlich nur den Zweck der Isolierung, einen anderen Weg dazu gab es nicht, im Gefängnis hätte Zedu mit den anderen Gefangenen in Verbindung treten können. Ich glaube allerdings auch, daß dadurch die Auffindung des Geldes erleichtert werden sollte. Die Fesselung war die allgemein übliche. Nach dem letzten Abbinden waren die Hände des Zedu stark geschwollen, aber doch noch gebrauchsfähig. Gleichwohl habe ich das ganze Vorgehen Horns nicht gebilligt, den Zedu schrie vor Schmerzen und Horn stand auf der Veranda, hörte lange zu und sagte nur:

So ein abgebrühtes Schwein.

Mir persönlich ging das Schreien des Zedu auf die Nerven. Zeuge Lagerhalter Pötzsch war bei der Fesselung des Zedu nicht zugegen, hat aber nachher ganz genau beobachtet, daß Zedu nur schrie, wenn Europäer in der Nähe waren. Zwei Eingeborene der Gefreite Robert und der Dolmetscher Gnu haben die Fesselung nicht für zu stark befunden. Sachverständiger Dr. Krüger bekundet, daß eine starke Fesselung, wenn sie nur vorübergehend angewandt werde, höchstens eine Anstrengung der Nerven aber keine dauernde Schädigung oder gar den Tod herbeiführen könne.

Halle und Umgegend.

Halle, 12. Dez.

Vogelfallen. Tierfreunde, insbesondere alle Vogelfreunde, dürfte es gewiß interessieren, daß vor kurzem „Vogelfallen" im Handel erschienen sind, die dazu dienen sollen, die hungrigen, nun allenthalben nach Nahrung suchenden Vögelein einzufangen. Anscheinend werden diese Fallen sogar zu Weihnachtsgeschenken für Kinder gekauft. Davor möchten wir aber Eltern und Erzieher dringend warnen. Darf das Einfangen und Töten von Tieren schon überhaupt nicht von Kindern ausgeübt werden, so soll dies um so weniger aus Spielerei und zum Vergnügen geschehen. Die Achtung vor allem, was lebt und empfindet, kann nicht früh genug in die Herzen der Kinder gepflanzt werden, damit diese zu Rücksicht und edlem Mitgefühl gegen alle Geschöpfe — seien es Menschen oder Tiere — erzogen werden. Was kommt aber beim Vogelfang heraus als „Tierquälerei zum Vergnügen"! Denn die gefangenen Tierchen werden doch nur entweder sofort getötet oder auf irgend eine Art langsam zu Tode gemartert. Wir haben alle Ursache, unsere heimische Vogelwelt, die bekanntlich schon ohnehin sehr stark vermindert ist, möglichst zu schonen. Sie werden uns dafür im Sommer durch Vertilgung von Insekten reichen Nutzen bringen und durch ihren Gesang alt und jung herzlich erfreuen.

Vortragsreihen des Volksbildungsvereins. III. Kursus, 6. Vortrag über „Aufgaben der Stimmpflege und Sprechkunst" von Herrn Lektor Dr. Geißler. Die Vortragskunst ist keine ursprüngliche, sondern nur eine dienende Kunst, denn ihr Material besteht aus etwas, was selbst schon ein Kunstwerk ist; aus der Dichtung. Sie ist aber darum nichts überflüssiges, sondern vielmehr die eigentliche Vollenderin der Dichtkunst, die nicht nur Phantasiekunst, sondern auch sinnliche Oberkunst ist, d. h. auf dem Papiere nur ein Schattendasein führt und erst zu wirklichen künstlerischem Leben erwacht, wenn sie von einem Vortragenden in die Welt des Klanges als ihre eigentliche Heimat zurückgeführt wird. Gefunden wird die richtige Klangform eines Gedichtes dadurch, daß man es möglichst oft zu erlesen sucht; dabei können die jüngsten Resultate der wissenschaftlichen Versiehre dankbar aufgenommen werden. Im übrigen sind jedoch alle ästhetischen Grübeleien über Form oder Inhalt oder Naturalismus oder Idealismus für den praktisch Ausübenden eher eine Gefahr als eine Notwendigkeit. Beispiele aus Goethes Gedichten, bei denen sich wieder eine Anzahl Hörer durch Teilnahme an den Uebungen auszeichnete, beschlossen den Vortrag. Es gestaltet das seitens der Hörer nicht ohne Bedauern darüber, daß diese äußerst fesselnden und jedem nützlichen Vorlesungen in diesem Winter keine Fortsetzung finden können, doch hofft man allgemein, daß im nächsten Jahre Herr Dr. Geißler an diesen Kursus einen weiteren von größerem Umfang anschließen werde.

Vereins- und Versammlungsnachrichten.

Verein für Handlungskommis von 1858. Herr Nicolai-Berlin hatte für seinen Vortrag das Thema gewählt: „Im Fluge durch das alte romantische Land. Eine Radwanderung durch Andalusien." Ausgerüstet war der zielbewußte Wanderer mit der unentbehrlichen photographischen Kamera, und wo sich dem Auge Reizvolles bot, hielt er es auf der Platte fest. Oede, unendlich öde und tot ist die kastilianische Hochebene und schaudervoll sind die verwahrlosten Wege. Aber Toledo entschädigt die Schatzkammer einer alten hochentwickelten Kultur. Die römischen, maurischen und christlichen Kirchenfürsten haben für ewige Zeiten Denkmäler der Kunst geschaffen. In den entlegenen Gegenden finden wir noch einen ausgesprochenen maurischen Typus in der Bevölkerung. Die einzige hohe Fruchtbarkeit ist teilweise durch Zerstörung der maurischen Wasserleitungen und durch Vernachlässigung der noch vorhandenen verlorengegangen. Weiter geht es nach Cordoba. Hier erhebt sich die einzige erhaltene Moschee im christlichen Europa. In ihr prägt sich der Charakter des Wüstenvolkes, sein Denken und Fühlen aus. Die Säulen sind als die Stäbe eines gewaltigen Zeltes zu denken, über denen sich einst in zartester Holzfeilung die Decke als farbiges Zeltdach spannte. Wunderbare, stets wechselnde Perspektiven in herrlichsten Beleuchtungseffekten bieten sich dem Auge dar. Weiter ging es nach Sevilla. Hochinteressante Straßenbilder, voller Humor und Eigenartigkeit, zeigte der Apparat. Alles spielt sich im Süden auf der Straße ab. Den künstlerischen Höhepunkt in monumentalen Bauten nimmt die Kathedrale ein mit dem maurischen Gebetsturm. Ferner ist von hohem künstlerischem Werte der Giralda, der Alcazar, das einstige Königsschloß mit den zierlichen maurischen Höfen und Frauengemächern. Stimmungsvolle Gärten wurden noch gezeigt, die Zeugnis ablegten von orientalischer Pracht. Im Geiste besuchten die Zuhörer auch die berühmten Stiergefechte, den Stolz des Spaniers. Die in vollendeter Technik wiedergegebenen Bilder wurden erläutert durch einen klaren, mit humorvollen Episoden durchflochtenen Vortrag. Das zahlreich erschienene Publikum quittierte durch lebhaften Beifall.

Der Gastwirte-Verein von Halle und Umgegend hielt seine Monatsversammlung am 6. d. M. im Hotel „Kaiser Wilhelm" ab. Der Vorstand erstattete Bericht über die Verhandlungen im geschäftsführenden Ausschuß des Deutschen Gastwirteverbandes. Auch des Winkelschanks wurde gedacht und bedauert, daß die Behörden ihm nicht genügende Beachtung schenken und eine scharfe Kontrolle ausüben. Mehrere Unterstützungsgesuche von älteren wüldigen Leuten, die in früheren Jahren im Gastwirtsgewerbe tätig waren, wurden bewilligt. Schließlich wurde noch eine interessante Gerichtsentscheidung bekannt gegeben: Ein Wirt war bestraft worden, weil er nach 11 Uhr abends ruhestörenden Lärm durch gedudeltes Kegelspiel verübt haben sollte. Er betrat den Klageweg durch alle Instanzen. Laut Kammergerichtsentscheidung ist die betr. Polizeiverordnung ungültig; sie findet auch auf Konzertlokale keine Anwendung.

Deutscher Gruben- und Fabrikbeamten-Verband. Der hiesige Zweigverein hält am Sonntag nachmittag im „Ratskeller" seine ordentliche Generalversammlung ab. Es werden Vorstandswahlen vorgenommen, ebenso sollen über eine abzuhaltende Kreisversammlung, ein Fastnachtsvergnügen und den Delegiertentag Beschlüsse herbeigeführt und Bericht über eine in Chemnitz stattfindende Werbeversammlung und den jetzigen Stand der Pensionsbewegung der Privatbeamten erstattet werden.

Der Hallesche Zentralverein für Stenotachygraphie hielt am Sonnabend seine diesjährige Generalversammlung im Hotel „Stadt Magdeburg" ab. Nach den Berichten der einzelnen Vereine ist die Propaganda des vergangenen Jahres eine erfolgreiche zu nennen. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Magistrats-Kalkulator-Assistent Ernst Jumme zum 1. Vorsitzenden, Kaufmann Emil Stockhauer zum 2. Vorsitzenden, Frl. Sandau als Schriftführerin, Frl. Elsie Claude als Kassiererin sowie die Herren Kaufmann Ohmann und Maschinenmeister Hildebrand als Beisitzer.

Der Verein Halle des Bundes deutscher Militäranwärter hält seine Monatsversammlung am Sonnabend abends 8½ Uhr im „Schultheiß", Poststraße 5, (mit Damen) ab. Militäranwärter haben als Gäste Zutritt.

Der Lehrerverein „Ammendorf u. Umg." hält am Sonnabend nachmittag 3 Uhr im Ratskeller (Marktplatz) seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ab: Geschäftliches, Jahresbericht, Rechnungslegung und Vorstandswahl.

Gesamtsitzung der Handelskammer.

(Schluß.)

Herr Bergrat Schrader berichtet über das an die Handelskammer gerichtete Gesuch der Mansfeldischen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft um Unterstützung eines bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten von ihr gestellten Antrages auf Frachtermäßigung für Kohlen und Koks von Westfalen nach Eisleben, Mansfeld, Hettstedt und Cönnern. Der Antrag stützt sich darauf, daß ein Ausnahmetarif für Kohlen und Koks von Westfalen nach dem Lahn-, Dill- und Siegbezirke besteht, der nachträglich auch auf die Hochofenstationen Osnabrück-Georgsmarienhütte und Bienenburg, ferner Mechernich und ganz Schleswig-Holstein (auch von Oberschlesien ebenso wie von Westfalen) ausgedehnt wurde. Das Bedürfnis der Mansfeldischen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft für den Kohlen- und Koks-Ausnahmetarif wird begründet mit der Kupferarmut ihrer Erze, der Kostspieligkeit des immer mehr in die Tiefe gehenden Bergbaues, der Schädigung durch zeitweilige gewaltige Wasserdurbrüche, dem großen Kostenaufwande für Sümpfung der Bergebäude, den ungünstigen Absatzverhältnissen infolge der amerikanischen Konkurrenz auf dem Kupfer- und Silbermarkte und den wichtigen wirtschaftlichen Interessen ihrer 22,000 Arbeiter, von denen der Unterhalt von etwa 70,000 Personen abhängt. Der Referent befürwortet das Gesuch. Die Handelskammer beschließt demgemäß einstimmig. Weiter wird das Bureau der Handelskammer beauftragt, da auch Kommerzienrat Pilz-Bitterfeld und Fabrikbesitzer Jolly-Wittenberg über die Notlage der Kohlenkonsumenten des Handelskammerbezirks Klage führen, in dieser Angelegenheit das erforderliche Material zur Beschlußfassung für die nächste Kammersitzung vorzubereiten.

Ueber die Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Zivilprozeßordnung erstattete auf Grund seiner Erfahrung als Handelsrichter sowie eingehender Studien Herr Mühlenwerksdirektor Leister-Völkerg einen umfassenden Bericht. Im „Deutschen Reichsanzeiger" vom 5. Oktober wurde ein Gesetzentwurf, betr. Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung, des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte veröffentlicht, Abdrucke dieser Veröffentlichung in Broschürenform sind den Mitgliedern der Handelskammer zugesandt worden. Aeußerungen zu diesem Gesetzentwurf liegen bis jetzt vor von den Handelskammern zu Coblenz, Hanau, Halberstadt, Heidenheim, Mainz, einer Vertreterversammlung der hessischen Handelskammern und den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, ferner von der Handelskammer zu Berlin und dem Deutschen Anwaltstag. Eine in Halle abgehaltene Kommissionssitzung des Verbandes mitteldeutscher Handelskammern unter Vorsitz des Geh. Kommerzienrats Steckner hat sich mit der Angelegenheit am 13. November beschäftigt und im wesentlichen im Sinne der Beschlußvorschläge der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin ausgesprochen. Weiter wurden damals folgende Anträge gestellt: 1. Der Kammer für Handelssachen soll ihre bisherige Zuständigkeit erhalten bleiben; 2. Die Kammer für Handelssachen soll Berufungsinstanz werden für alle amtsgerichtlichen Entscheidungen in Handelssachen von 300—800 M. Desgleichen sprach sich jene Versammlung für die Zuständigkeitserweiterung der Amtsgerichte auf 800 M. aus. Dieser letzte Punkt fand in der heutigen Handelskammersitzung eine starke Gegnerschaft. Eine Beschlußfassung darüber wurde auf die nächste Sitzung vertagt. Der Verband mitteldeutscher Handelskammern soll jedoch ersucht werden, die Frage auf seiner nächsten Tagung im Frühjahr nochmals zu erörtern. Ferner erklärte sich die Versammlung nach dem Vorschlage des Referenten Direktor Leister gegen eine Abänderung des § 48 des Gerichtsverfassungsgesetzes, durch die nur eine Verteuerung des Verfahrens herbeigeführt würde.

Die Fachkommission für Drogisten hat an die Handelskammer das Ersuchen um die Befürwortung folgender Anträge gerichtet: 1. daß bei den Drogenrevisionen nur Drogisten als Sachverständige zu verwenden seien, oder wenigstens Apotheker, die als Drogenhändler tätig sind, 2. daß als gerichtliche Sachverständige bei Rechtsstreitigkeiten über Fragen des Drogenhandels nur Drogenhändler bestellt werden, 3. daß unschädliche Haus- und Heilmittel, die für den Handverkauf in den Apotheken freigegeben seien, auch in den Drogerien verkauft werden dürften. Der Berichterstatter hierüber, Herr Neuendorf, ersuchte die Handelskammer ebenfalls um ihre Zustimmung, in dem er u. a. auf die Benachteiligung der Drogisten hinwies, die sich ergebe, daß derselbe Kreisarzt und Apotheker, die die Revision eines Drogengeschäftes vorgenommen haben, bei einem etwaigen gerichtlichen Verfahren, das auf Grund ihres Revisionsgutachten eingeleitet wurde, auch als Sachverständige zugezogen werden. Nach Vorschlag des Syndikus Dr. Pfahl stimmt die Kammer dem ersten und zweiten Antrag zu. Bezüglich des dritten Antrages aber schließt sie sich dem Beschlusse in der Ausschußsitzung des Deutschen Handelstages in Berlin im Mai d. J. gefaßten Beschluß an.

Die beiden letzten Punkte der Tagesordnung, Regelung des Apothekenwesens und Gesetzentwurf betr. Sicherung der Bauforderungen werden wegen vorgerückter Zeit auf die nächste Sitzung im Januar vertagt.

Gerichtsverhandlungen.

Schöffengericht.

Halle a. S., 10. Dez.

Ein Rüpel.

Der 25jährige Arbeiter Karl B. aus Landsberg wurde wegen Erregung öffentlichen Aergernisses zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Er war im Oktober und November d. J. mehrmals hier in Halle in schamlosester Entblößung in den Straßen umhergelaufen und hatte junge Mädchen belästigt. Die Verhandlung gegen ihn fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Tierquälerischer Vogelfang.

Der Arbeiter E. von hier ist schon 5 mal wegen Vogelfangs vorbestraft. Er soll sich mit seinen Brüdern von dieser Beschäftigung nähren. Auf seine Umgebung, die von seinem schändlichen Erwerbe Kenntnis hat, soll er einen dermaßen einschüchternden Einfluß ausüben, daß kein Zeuge sich gegen ihn aufzutreten getraut. Eines Tages stellte er wiederum Singvögeln mit großen Schlagnetzen nach. Die eingefangenen Strecke der rohe Mensch einfach in die Taschen. Dem Lockvogel, einem jungen Stieglitz, hatte er den Schwanz und ein Beinchen mit einem Bindfaden zusammengebunden, sodaß das Tierchen hilflos am Erdboden umherflattern mußte. Das Schöffengericht bestrafte ihn wegen dieser Tierquälerei und unerlaubten Vogelfangs mit sechs Wochen Haft.

Ein wunder Punkt.

Der Wiegemeister F. in Wansleben schlug am 11. Dezember vor. J. die dortige Gastwirtsfrau Kl. in ihrem Restaurant über den Kopf. Die Mißhandelte wurde momentan bewußtlos, und ihr Gesicht schwoll stark an. Trotzdem beabsichtigte F., der von der Frau am Barte gezaust sein will, nochmals auf sie einzuschlagen. Er wurde aber von Gästen zurückgehalten und schließlich zur Tür hinausgeschoben. Der Wiegemeister war über diese Frau deshalb so erzürnt, weil er die Vermutung hegt, sie habe seinen jüngeren Bruder, der auf Abwege geraten sein soll, zu seinem Leichtsinn verführt. Sein längere Zeit im stillen genährter Ingrimm schäumte über, als er das im Dorfe umgehende Gerücht erfuhr, die Frau habe von seinem Bruder in nicht unverfänglicher Weise ein Geschenk angenommen. Erst drei Monate nach der gewalttätigen Züchtigung wurde gegen den Wiegemeister Strafantrag gestellt. Zu der heutigen Schöffengerichtsverhandlung war die als Zeugin geladene Gastwirtsfrau nicht erschienen. Sie will noch jetzt infolge des Schlages an Kopfschmerzen leiden und soll nach Ansicht ihres Mannes und eines Arztes nicht vernehmungsfähig sein. Der Verteidiger des Angeklagten argwöhnte jedoch, die Zeugin sei absichtlich ausgeblieben, da sie befürchte, es würden ihr unangenehme Fragen vorgelegt werden, die sie unter ihrem Eide beantworten müsse. Jedenfalls sei sie trotz ihrer Vernehmungsunfähigkeit sehr wohl fähig, in der Gastwirtschaft die Gäste zu bedienen. Ihr Ehemann äußerte, er glaube nicht, daß seine Frau die Klarstellung des Sachverhalts zu fürchten habe. Für Frau Kl. war ein Nebenkläger zur Erzielung einer Buße zugelassen. Das Gericht beschloß Vertagung der Verhandlung, da versucht werden soll, Frau Kl. als Zeugin zu vernehmen.

Leipzig, 11. Dez. Das Reichsgericht verwarf die Berufung des wegen fahrlässiger Tötung am 5. Juli vom Landgerichte Weimar zu drei Monaten Gefängnis verurteilten Rittergutsbesitzers und Kaufmanns Hermann Brauns. Er hatte am 15. April abends mit seinem Automobil, das er selbst lenkte, den 65 Jahre alten Kunstmaler Prof. Schulze aus Weimar überfahren und getötet.

Neisse, 11. Dez. Die Strafkammer verurteilte einen vierzehnjährigen Schulknaben aus Neurode wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge zu drei Monaten Gefängnis. Der Junge hatte den siebenjährigen Schulknaben Goelbing in die Höhe gehoben und dann fallen lassen, wodurch das Kind eine Bauchfellentzündung erlitt und nach einigen Tagen starb.

Provinzialnachrichten.

* **Freyburg, 11. Dez.** [Das Unkraut] wird in absehbarer Zeit an manchen Stellen eines charakteristischen Schmuckes entkleidet sein. Infolge der während der letzten Jahrzehnte so häufigen Mißernten in den Weinbergen ziehen viele Bergbesitzer es vor, die Weinstöcke gänzlich auszuroden und Grund und Boden mit Obstbäumen zu bepflanzen oder, soweit tunlich, in Ackerland umzuwandeln. So ist schon jetzt im Bezirk der Wüstung Eran, den sog. Eranbergen, manches frühere Rebengelände verschwunden und der Landwirtschaft dienstbar gemacht. Aber auch in anderen Gemarkungen beginnt man mit Ausrodung der Weinstöcke. Bei diesen ungünstigen Ernteergebnissen darf es auch nicht Wunder nehmen, wenn selbst in den besten Lagen, vor allem in unseren Schweigenbergen, die bekanntlich der Rebsaft zum Opfer fielen, eine Neuanrodung der Weinberge mit Reben auf amerikanischer Unterlage unterbleibt, zumal die aus den staatlichen Rebschulen bezogenen Fechser noch immer recht teuer zu stehen kommen.

* **Köthen, 11. Dez.** [Eine schlimme Ueberraschung] wurde einzelnen Familien hier zuteil, als ihnen die Polizei eröffnete, daß sie ihre bisherigen Wohnungen zu verlassen hätten. Das Vorgehen der Polizei ist wohl lobend anzuerkennen, doch wohin mit den Leuten, die sich übermäßiger irdischer Güter nicht erfreuen, desto mehr aber mit reichem Kindersegen bedacht sind? In Köthen sucht man vergeblich nach kleineren, vielmehr billigen Wohnungen. Es kommen bei dieser Umwälzung allein sieben Familien mit über 30 Kindern in Betracht. Allein die Insassen des Armenhauses repräsentieren 4 Familien mit 17 Kindern und diesen besonders hält es schwer, anderweitig Unterkommen zu finden. Das Armenhaus soll im Frühjahr 1908 niedergerissen werden und einem Neubau Platz machen. Dieses Vorgehen ist allerdings mit Freuden zu begrüßen, dient doch das Armenhaus in seinem jetzigen Zustande der Burgstraße keineswegs zur Zierde, Ratten und Mäusen aber zu einem willkommenen Unterschlupf.

* **Löbejün, 11. Dez.** [Tot auf der Landstraße] gefunden wurde zwischen Schlettau und Hohenedlau ein wandernder Schuhmachergeselle. Er hatte kurz vorher hier gearbeitet, befand sich aber in einem krankhaften Zustande. Er ist vermutlich von einem Schlaganfall betroffen worden und elendiglich umgekommen.

* **Wittenberg, 11. Dez.** [Die einzige Ernte,] die in diesem Herbste keinen Anlaß zu Klagen gibt, ist die „Gänse-Ernte" in unserer Elbaue. Die Gänse stellen das einzige Nahrungsmittel dar, dessen Preis nachgelassen hat. Die geschlachteten und gerupften Bratgänse kosteten bisher wie früher

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19071212017/fragment/page=0002

70 bis 75 Pfg. pro Pfund. Am Sonnabend aber waren so viele zu Markt gebracht, daß der Preis auf 60 Pfg. für das Pfund herabging und auch für diesen Preis für wirklich feinste Ware konnten die Vorräte nicht geräumt werden.

* **Bleicherode**, 11. Dez. [Tod durch Ueberfahren. — Selbstmord.] Bei Niederegeln wurde der Arbeiter Oppermann von hier durch den Mittags-Personenzug bei der Ueberführung nach Obergebra totgefahren. Die Schranke war geschlossen. Oppermann hatte gewartet, bis ein Güterzug von Nordhausen vorüber war, und wollte alsdann das Gleis überschreiten. Hierbei wurde er von dem aus entgegengesetzter Richtung kommenden Personenzug erfaßt. — Eine 82 Jahre alte Witwe hier erhängte sich aus Lebensüberdruß.

* **Köthen**, 11. Dez. [Jugendlicher Straßenräuber. — Mordversuch.] Einer hiesigen Kaufmannsfrau wurde am Dienstag abend in der Dessauer Straße von einem halbwüchsigen Jungen eine schwarze Ledertasche mit Gewalt entrissen. Der Täter ergriff daraufhin die Flucht. In der Tasche befanden sich ein Portemonnaie mit etwas über 4 M. Geld und ein Bund mit Schlüsseln. Von der Polizei wurde sofort nach dem Täter gefahndet, und es glückte ihr auch, als den Räuber den 13jährigen Schüler Franz R. zu fassen. Der Knabe hat sich, wie er sagte, durch den Raub Geld verschaffen wollen. — Gestern nacht versuchte der Bergmannlehr H. in Gnetich seine Ehefrau im Bett zu erdrosseln, doch wurde durch das Hinzukommen der Tochter das Vorhaben vereitelt. Der Mann lebt mit seiner Familie in Unfrieden und scheint geistig nicht normal zu sein. Er wurde verhaftet und dem Herzoglichen Amtsgericht hier zugeführt.

* **Elbingerode**, 11. Dez. [Ein Zementwerk] ist hier seit kurzem im Entstehen begriffen, das im Binnenharz eine Konkurrenz sein wird. Da die Bautätigkeit im ganzen Hochharz besonders in den letzten Jahren gewaltig zugenommen hat, kann dem Unternehmen wohl ein günstiges Prognostikon gestellt werden.

* **Tanne** (Harz), 11. Dez. [Daß die Eisengießereien des Harzes] trotz gewaltiger Konkurrenz immer noch befriedigende Resultate zeitigen, beweist der Jahresabschluß der Tanner Hütte, einer Produktivgenossenschaft von 400 Anteilen zu 150 M. Fast jeder Arbeiter der Hütte ist im Besitze eines solchen Anteils, auf den auch für das laufende Geschäftsjahr, wie schon seit langen Jahren, eine Dividende von 16⅔ Prov. entfällt und noch vor Weihnachten zur Auszahlung gelangt. Natürlich kann ein solches Resultat bei so kleinem Kapital (60,000 M.) nur durch größte Sparsamkeit in der Verwaltung erzielt werden. Rund 120 Mann sind dauernd beschäftigt.

* **Eisenberg**, 11. Dez. [Im Nachtasyl zu Bürgel] überfielen sechs Handwerksburschen den Schutzmann Hoßner, warfen ihn zu Boden und mißhandelten ihn. Zum Glück kommt der am Boden Liegende seinen Revolver ziehen, worauf die Raufbolde die Flucht ergriffen. Zwei wurden später durch einen Gendarm festgenommen.

* **Leipzig**, 11. Dez. [Kind verbrannt.] In einer Wohnung der Biedermannstraße in Connewitz goß gestern ein 10jähriges Mädchen, das sich in der Wohnung allein befand, Spiritus in den brennenden Ofen, wobei die Kleider des Kindes Feuer fingen. Das Kind lief lichterloh brennend in den Hof, wo das Feuer erstickt wurde. Schwerverletzt wurde das Kind ins Krankenhaus gebracht.

Deutscher Reichstag.

(Eigener Bericht der „Saale-Zeitung".)

71. Sitzung vom 11. Dezember, 1 Uhr.

Der Abg. **Skowronski** hat sein Mandat niedergelegt.

Nach Erledigung einiger Rechnungssachen folgt zunächst die dritte Lesung des **Handelsprovisoriums mit England** (Verlängerung um zwei Jahre). Die definitive Annahme erfolgt debattelos.

Zur ersten Beratung steht der **Nachtragsetat pro 1907** „zur Förderung von Versuchen auf dem Gebiete der **Motorluftschiffahrt**. Dem Grafen **Zeppelin** soll ein Betrag von 400,000 Mark zur Verfügung gestellt werden.

Abg. **v. Richthofen** (kons.): Wir behalten uns im gegenwärtigen Augenblick nähere Ausführungen für ein weiteres Stadium vor und beantragen heute lediglich Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Dieser Antrag gelangt ohne weitere Debatte zur Annahme.

Alsdann wird die erste Lesung des **Reichs-Vereinsgesetz-Entwurfs** fortgesetzt.

Abg. **Bindewald** (Ntp.), erblickt einen Fortschritt in vorliegendem Entwurf im wesentlichen nur für die Staaten mit ganz rückständigem Vereinsrecht. Meine Freunde und ich sehen in der Gewährung des Rechts zur Teilnahme an politischen Vereinen an die Frauen durchaus keine Verbesserung. Die Frau gehört ins Haus! Ferner meinen wir auch, daß junge Leute, die noch etwas lernen müssen, ebenfalls nicht in politische Versammlungen und Vereine gehören. In der Kommission wird daher für Einschaltung einer Altersgrenze zu sorgen sein. Im allgemeinen stelle ich noch fest: bei uns im Großherzogtum Hessen wird das Vereinsrecht durch dieses Gesetz nicht verbessert, sondern verschlechtert. Und im Gegensatz zu Herrn Pachnicke, der ja freilich vom Standpunkte Mecklenburgs sprach, sage ich: wir Hessen schlucken nichts, was wir nicht vorher genau kennen. Weiter widerspricht Redner namentlich der Anzeigepflicht und zumal der 24stündigen Frist.

Die Nationalliberalen werden ja dies Gesetz mit Haut und Haaren schlucken, aber dann streichen Sie aus Ihrem Namen das Wort liberal!

Abg. **Weiterle** (Elsässer). Der Entwurf bringt so viel Freiheiten, daß wir nie gedacht hätten, daß die verbündeteten Regierungen, so wie wir sie kennen, so etwas bringen könnten — abgesehen vom § 7! Der Franz hat sich martig gezeigt, deshalb soll der Richard und der Theodor büßen — mit den Polen auch Masuren und Engländer! Wir Elsässer waren 1870 noch nach 200 Jahren deutsch — aber Irland ist noch heute nicht moralisch annektiert. Was ist nicht über schon Reichsfeind, antinational gewesen? Gibt es überhaupt eine deutsche Sprache? Oder nicht vielmehr deutsche Sprachen? Verstehen sich ein Bayer und Berliner?

Abg. **v. Schickert** (kons.) verlangt Sicherheiten, daß die staatstreuen Litauer, Masuren und Wenden durch den § 7 nicht belästigt werden.

Abg. **Spahn** (Ztr.): Man hat uns vorgeworfen, wir hätten auf den Kulturkampf hingewiesen. Aber das hat ja doch gerade die Begründung zur Vorlage getan! Wenn gegen unseren Willen eine solche Bestimmung wie die des § 7 in das Gesetz hineinkommt, so wird uns das doch nicht hindern, an dem Gesetz und an seiner Verbesserung mitzuwirken. Es ist gerade ein reichsdeutscher Gedanke, der uns dazu veranlaßt. Denn wir wollen dazu mithelfen, daß auch für Süddeutsche, die jetzt vereinsrechtlich besser gestellt sind als die Norddeutschen, das Gesetz annehmbar wird. Tatsache ist doch, daß Beschwerden gegen die Handhabung des Versammlungsrechts in viel geringerer Anzahl laut geworden sind, als bei uns im Norden. Kompromisse, die uns der Abg. Müller-Meiningen vorhielt, haben wir niemals abgeschlossen in grundsätzlichen Fragen, in Verfassungsfragen. Und wenn wir Kompromisse schlossen, so haben wir es immer nur getan, um vorwärts zu kommen, niemals aber zugunsten des Rückschritts. Was den Sprachen-Paragraph anlangt, so hat es keinen Zweck, Reden von vor 30 und mehr Jahren auszugraben. Die Sprachenfrage muß so geregelt werden, daß alle Teile der Bevölkerung gleichmäßig vor dem Gesetz behandelt werden. Man hat auch gespottet, daß Herr Trimborn auf einmal so „modern" gesprochen habe. Ach, m. H., man wird uns doch wohl das Zeugnis nicht verweigern wollen, daß wir alle Fragen der Kultur stets vom modernen Standpunkte behandelt haben. Die geschmacklosen Aeußerungen in Zentrumsblättern, die Herr Kollege Müller erwähnte, kann ich nur bedauern. Aber Geschmacklosigkeiten kommen ja wohl auch in der freisinnigen Presse vor. Man hat uns auch nachgesagt, daß wir den Sozialdemokraten Heeresfolge leisteten.

(Schluß in der Abend-Ausgabe.)

Preußischer Landtag.

(Eigener Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

5. Sitzung vom 11. Dezember.

Am Ministertische: v. Rheinbaben, v. Moltke.

Das Haus tritt in die Beratung der Interpellation Bachmann u. Gen. ein, die von der Regierung Auskunft über Umfang und Grundsätze der in der Thronrede versprochenen **Aufbesserung der Beamtengehälter** verlangt.

In der Begründung der Interpellation, die Frhr. v. Rheinbaben sofort zu beantworten versprach, führte Abg. Schiffer (nl.) aus, an dem Willen und der Kraft der Regierung, die Sache angemessen zu regeln, zweifle niemand. Aber daran zweifle man, daß die Besoldungsvorlage noch in dieser Session kommen werde. Hierüber, wenn auch naturgemäß nicht über die Einzelheiten des Entwurfs, müsse sich die Regierung äußeren, ebenso über die Grundzüge der Vorlage. Die Erregung unter den Beamten sei nachgerade gefährlich geworden, und die Ungewißheit über den Zeitpunkt der Besoldungsverbesserung wirke ärger als selbst eine unerfreuliche Gewißheit.

Finanzminister **v. Rheinbaben**: Dem Wunsche der Interpellanten gemäß bin ich gern bereit, über den Stand der Aufbesserung der Beamtengehälter Auskunft zu geben, soweit mir das augenblicklich möglich ist. Ich werde die geschäftliche Entwicklung der ganzen Angelegenheit darstellen. Die Gehaltsaufbesserung, die für 1908 geplant ist, ist so groß und umfassend, wie sie bisher noch nicht bewirkt worden ist. Mein Vorgänger v. Miquel hat seine Aufbesserung der Beamtengehälter in großen Etappen vorgenommen, im Laufe der Jahre 1891 bis 1899. Wir wollen, nachdem wir für 1906 eine Aufbesserung des Wohnungsgeldzuschusses der Unterbeamten von 50 Prozg. mit einem Kostenaufwand von 8½ Millionen, und 1907 eine Besserstellung der Beamten des Außendienstes mit ihren Gehältern um 17½ Millionen bewirkt haben, für 1908 einen generellen Plan für die Besserung der Dienstbezüge der Beamten schaffen, der eine allgemeine Neuordnung des Wohnungsgeldzuschusses, eine generelle Aufbesserung der Gehälter der Unterbeamten, soweit sie nicht bereits in dem letzten Jahre berücksichtigt sind, durchweg auch der mittleren Beamten und eines großen Teils der höheren Beamten umfaßt. Ein so umfassender Plan birgt natürlich große Schwierigkeiten. Wir sind früh an die Vorarbeiten herangegangen. Ich habe im Mai in der Budgetkommission an die Einzelheiten des Planes vorgelegt und habe dort in der großen Mehrheit Zustimmung erfahren. Mein Plan konnte natürlich nur ein vorläufiger sein, ohne jedes Obligo für mich und die Regierung, denn es fehlten uns damals die notwendigen Ermittlungen über die verschiedene Gestaltung der Dienstverhältnisse und der Fachbildung der Beamten.

Diese Beratung in der Budgetkommission und die Beratung im Plenum wäre für die Staatsregierung von hohem Wert. Sie hat daraus manche Anregungen erhalten. Es ist dann ein ausführlicher Entwurf im Finanzministerium aufgestellt und am 4. Juli allen übrigen Ressorts zugestellt worden. Die Ressorts wünschen natürlich Aenderungen nach den verschiedensten Richtungen. Um zu einer Uebereinstimmung zu kommen, sind vom 23. September bis 14. Oktober Vertreter der verschiedensten Ressorts im Abgeordnetenhause zusammengetreten, um die einzelnen Punkte zu klären. Es ist das in einer großen Zahl gelungen. Andere Punkte harren noch der Erledigung. Die außerordentlichen Schwierigkeiten wollen Sie daraus ersehen, daß wir nicht weniger als 261,000 etatsmäßige Beamte haben. Die Besoldungsverhältnisse sind natürlich außerordentlich vielgestaltig. Vielfach spiegeln sich noch die Sonderverhältnisse der Provinzen ab. Dann sind die Unterschiede zwischen den Beamten der allgemeinen Staatsverwaltung und denen der Betriebsverwaltung.

(Schluß folgt.)

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Die Abreise des Kaisers aus England.

London, 11. Dez. Der Deutsche Kaiser traf 6¼ Uhr abends auf dem Charing Cross-Bahnhof ein und wurde von dem zahlreichen Publikum, das sich innerhalb und außerhalb des Bahnhofes angesammelt hatte, lebhaft begrüßt. Eine auserlesene Gesellschaft, darunter der Herzog von Connaught, Prinzessin Luise, der deutsche Botschafter, der den Kaiser auf der Fahrt begleiten wird, die übrigen Mitglieder der Botschaft, der Lordmayor von London und Lord Dunsdale erwarteten den Kaiser auf dem Bahnsteig. Der Zug verließ den Bahnhof unter lauten Beifallsrufen, für die der Kaiser durch Grüßen dankte.

London, 12. Dez. Der Kaiser gab in einer Ansprache an den Lordmayor von London beim Abschied auf der Charing Cross-Station seiner großen Befriedigung über den Empfang in der Guildhall und über seinen und der Kaiserin entzückenden Empfang durch die Londoner Bürgerschaft Ausdruck. Auf eine Anfrage des Lordmayors fügte der Kaiser hinzu: „Meine Gesundheit hat sich sehr gebessert. Mein Besuch in London hat mir große Freude gemacht."

London, 12. Dez. Der deutsche Kaiser ist gestern abend um 7½ Uhr in Port Victoria eingetroffen und hat sich an Bord der „Hohenzollern" begeben.

London, 12. Dez. Das „Reuterische Bureau" ist von dem deutschen Botschafter in London, Grafen Wolff-Metternich, zu der Mitteilung ermächtigt, daß der deutsche Kaiser, nachdem die Luftveränderung bestens bekommen ist, den Aufenthalt in England sehr genossen hat. Es ist ihm möglich gewesen, das Leben eines englischen Landedelmannes frei von den Lasten der Geschäfte zu führen. Er hat viele Zeichen freundlicher Gesinnung gegen ihn und die deutsche Nation erhalten und viele hundert Briefe aus allen Gesellschaftsschichten ganz Englands haben ihm freundliche Grüße und gute Wünsche überbracht. Der Kaiser hat diese Kundgebungen dankbar empfunden und erwidert dieselben. Er verläßt das gastliche England in der Hoffnung, daß sein Besuch dazu beitragen möge, die freundschaftlichen Gefühle zwischen König Eduard und Untertanen und seinen eigenen zu befestigen.

Amnestie in Baden.

Karlsruhe, 12. Dez. Die „Karlsruher Zeitung" meldet: Der Großherzog hat aus Anlaß seines Regierungsantritts 67 zu Freiheitsstrafen verurteilte Personen durch völliges oder teilweises Nachlassen, bezw. durch die Anordnung der vorzeitigen vorläufigen Entlassung oder der vorzeitigen Beurlaubung auf Wohlverhalten nach Verbüßung eines Teiles ihrer Strafen Gnade erwiesen. Unter den Begnadigten befindet sich auch eine wegen Mordes zum Tode und dann zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte Person, die nunmehr auf Wohlverhalten entlassen wird. Außerdem hat das Kriegsministerium in 127 Fällen Gnadenakte verfügt.

Straßburg i. Els., 12. Dez. Die Kaiserin ist kurz nach 2½ Uhr nach Karlsruhe zurückgereist. Prinz August Wilhelm gab der Kaiserin das Geleit zum Bahnhof.

Karlsruhe, 12. Dez. Die Kaiserin hat sich gestern abend 9 Uhr 15 Min. nach Potsdam zurückgegeben.

Berlin, 12. Dez. Der Kronprinz begab sich gestern mittag in seinem Automobil zum Reichskanzlerpalais, wo er einundeinhalbe Stunde beim Fürsten v. Bülow verweilte. Die lange Dauer der Unterredung wurde viel bemerkt.

Berlin, 12. Dez. Zu dem am 16. Dezember beginnenden Prozeß Moltke-Harden ist, wie das „B. T." erfährt, ein weitgehender Zeugenapparat von der Staatsanwaltschaft aufgeboten worden, zudem unter anderem auch Fürst Philipp Eulenburg-Liebenberg gehört, auf dessen Aussage großer Wert gelegt wird.

Berlin, 12. Dez. Nach zuverlässigen Informationen aus Abgeordnetenkreisen wird die Kommission des Abgeordnetenhauses für die Ostmarkenvorlage den Entwurf noch in zweiter Lesung erledigen, auch wenn das Plenum morgen die Weihnachtsferien beginnen wird.

Berlin, 12. Dez. Dem „Reichsanzeiger" zufolge ist dem württembergischen General der Kavallerie Grafen von Zeppelin das Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen worden.

Christiania, 12. Dez. Aus Sandefjord wird gemeldet, daß der zwischen Christiania und Stien verkehrende Dampfer Union I, vorgestern nachmittag bei Tönsberg untergegangen ist. Die aus zehn Mann bestehende Besatzung ist ertrunken. Fünf Leichen sind bisher gefunden, zahlreiche Wrackstücke an Land getrieben worden.

Stockholm, 12. Dez. Die Kräfte der Königin-Witwe Sophie sind infolge der Anstrengungen während der Krankheit König Oskars so geschwächt, daß sie in den letzten Tagen nur kurze Zeit das Bett verlassen konnte.

Petersburg, 12. Dez. Die Influenzaerkrankung des Zaren erweist sich als sehr hartnäckig. Die Kaiserin bittet nach dem Rat der Aerzte das Bett. Auch der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch ist an Influenza erkrankt.

Hongkong, 12. Dez. Die Regierungstruppen haben die von den Aufständischen kürzlich besetzten drei Befestigungen zwischen Lungschow und Langson nach blutigen Kämpfen, die zwei Tage und Nächte währten, wieder eingenommen. Auf beiden Seiten sind die Verluste groß.

Zum Tode König Oskars von Schweden.

* **Stockholm**, 11. Dez. Die Leiche des Königs wird morgen vom Schlosse nach der Schloßkirche überführt, wo sie vom Freitag an auf einem Paradebett aufgebahrt werden wird.

* **Dresden**, 11. Dez. Als Vertreter des Königs begibt sich der Oberkammerherr Graf v. Wallwitz zu den Beisetzungsfeierlichkeiten nach Stockholm.

Leitung: Otto Sonne.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Wichmann; für das Feuilleton: Otto Sonne; für Provinzialnachrichten: Albert Herling; für den lokalen und den Handels-Teil: Fritz Rang; für Gericht, Sport und Vermischtes: Hermann Sachse; für den Inseratenteil: Eduard Schrön; Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 6 Seiten —
(einschließlich „Unterhaltungsblatt").

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die schwedische Reichsbank erhöht ab heute den Diskont von 6½ auf 7 Proz.

* London, 11. Dez. [Südafrikanische Minenkurse.] Central Mining 10,62, Chartred 6,84, Cons. Goldfield of SA 3,25, Consol. Min Select. 0,37, De Beers 16,25, East Rand 3,87, Geduld 1,19, General Min. & Fin. 0,93, A. Goerz & Co. 0,75, Jagersfontein 4,37, Otavi 5,50, Randfontein 1,46, Rand Mines 5,12, Roodep Cent Deep 0,43, Roodep United 1,62, Sheba 0,12, South West Africa 12/6, Witwaterer. Deep 3,50.

Rio de Janeiro, 10. Dez. Wechsel auf London 15⁹/₃₂.

Nachfrage- und Angebot-Preise von Kali-Kuxen

von Samuel Zielenziger, Berlin u. Essen, 11. Dez.

	Geld	Brief		Geld	Brief
Alexandershall . . .	7100	7300	Immenrode	2125	2175
Beienrode	5300	5450	Johannashall	3550	3690
Burbach	10,100	10,400	Justus I	35%	37%
Carlsfund	6600	6700	Kaiseroda	7300	7500
Cecilienhall	40	75	Ludwigshall	64%	66%
Desdemona	4900	5200	Neustaßfurt	13,500	14,300
Deutsche Kali-Akt.	90	91	Reichskrone (Lossa)	960	1100
Deutschland	2550	2625	Roland	—	30
Friedrichshall	67	70%	Ronneberg (Akt.) .	127	130
Glückauf Sondersh.	15,900	16,200	Rothenberg	1350	1420
Günthershall	4125	4175	Sachsen-Weimar . .	1125	1175
Hannov. Kali-Akt.	26%	29%	Salzdetfurt Kaliw. A	—	195%
Hansa	2075	2125	Schieferkaute	275	325
Hattorf	48%	49%	Siegfried I	2975	3050
Heldburg	49%	50%	Sigmundshall	161	164%
Heldrungen	620	640	Teutonia-Aktien . .	65%	68%
Hohenfels	7100	7400	Wilhelmshall	10,900	11,200
Hohenzollern	3300	3375	Wintershall	10,700	11,300
Hugo	1500	1600			

Viehmarkt.

Berlin, 11. Dez. Städtischer Schlachtviehmarkt. Amtlicher Bericht der Direktion. Es standen zum Verkauf: 425 Rinder, 2214 Kälber, 1366 Schafe und 15,591 Schweine Ochsen, Bullen, Kühe fehlen. Kälber: A 90—95 M., B 79—85 M., C 46—58 M., D — Schafe: A 83—87 M., B 73—76 M., C 60—64 M., D —. Schweine: A 56 M., B 53—55 M., C 48—51 M., D 51 M. — Tendenz: Vom Rinderauftrieb blieben etwa 225 Stück unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich langsam, es wird nicht ausverkauft. Bei den Schafen fand der Bestand bis auf wenige Posten Absatz. Der Schweinemarkt verlief ruhig, wird aber ziemlich geräumt. — In der Festwoche wird nur ein Markt am Sonnabend, den 28. Dez. d. J., angehalten werden. Der Neujahrsfestes wegen wird der Markt vom Mittwoch, den 1. Jan. 1908 auf Dienstag, den 31. Dez 1907 verlegt.

Sämereien-Wochenbericht

von J. & P. Wissinger, Berlin SO. 33.

Unsere Preise gelten bei Klee durchweg für seidereine Saaten. Wir notieren: Rotklee in Prima-Qualitäten, norddeutsch 70—78, russisch 68—78, Weißklee, fein bis hochf 53—62, mittelfein 43—45. Schwedenklee 80—92, Gelbklee 26—28, Wund- oder Tannenklee 66—75, inkarnatklee 24—26, Bokharaklee 36—42, Luzerne, Provencer 72—79, Sandluzerne 72—76, Esparsette 17—20, Engl. Reygras 30—33, Ital. Reygras 21—24, Franz Reygras 52—56, Timothee 28—35, Honiggras 16—33, neuer Wiesenschwingel 56—60, alter 38—48 Fioringras 35, enthülst 52—55, Wiesenfuchsschwanz 100—115, Wiesenrispengras 88, Poa compressa 43-4, Kammgras 120—130, Knaulgras 66—76, Havelmilitz 130—135, Seradella, alte Ware 12—15, neue 12—16, Buchweizen, silbergrauer 15—16 per 50 kg ab Berlin. — Gelbe Lupinen 155, blaue 135, gelbe Erbsen 250, Wicken 190, Peluschken 200 M. per 1000 kg Parität Berlin.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19071212017/fragment/page=0003

Waren- und Produktenberichte.

Getreide, Hülsen-Erzeugnisse usw.

* **Berlin, 11. Dez. Frühmarkt** (amtlich festgestellte Preise **Weizen**, inländ., 212,00—215,00. **Roggen**, inländ. 198—199, **Gerste**, inländ. Futtergerste mittel und gering 164—172, gute 173—182, russische und Donau leichte 151—156, alles ab Bahn u. frei Wagen. **Hafer**, märk., mecklenb., pomm., posen., schles., fein 179 — 193, mittel 172—180, gering 167—171, russischer und Donau mittel u. gering — —, russischer fein — —, amerik. — — ab Bahn u frei Wagen. **Mais**, amer. mixed, guter 167,00—170,00, türkischer — —, runder 155,00—160,00 ab Bahn u. frei Wagen. **Erbsen**, inländische u. ausländische Futterwaren, mittel 192—196, feine und Taubenerbsen 194—202, kleine Kocherbsen — — ab Bahn und frei Wagen. **Weizenmehl** 00 28,75—31,25. **Roggenmehl** 0 und 1 26,60—28,50. **Weizenkleie** 12,50—13,50. **Roggenkleie** 13,00—14,00 ab Mühle.

* **Hamburg**, 11 Dez. **Weizen** flau, mecklenb. u. ostholstein. 205—212. **Roggen** flau, mecklenb. u. altmärk. 190—205, russ. cif. 9 Pud 10/15. Dez. 166,00 M. **Gerste** flau, südruss. cif. Dez 127,50 **Hafer** ruhig. holst. u mecklenb. 170—178. **Mais** matt. Amerik mixed cif. per Dez 117,00. **La Plata** cif. Dez.-Jan. 117,00.

* **Antwerpen**, 11. Nov. **Weizen** ruhig, **Mais** stetig, **Hafer** ruhig, **Gerste** stetig

New York, 11. Dez. [Telegr.] **Roter Winterweizen.** Loco 101⅛ (vorige Notierung 100⅛). Weizen, Dez 102¼ (100⅜), Mai 107⅞ (107¼), Juli 103⅛ (102⅞), Sept. (—). **Mais** Dez. 68½ 67, Mai 65⅛ 64¼, Juli — (—). **Mehl** 4,45 (4,45). **Getreidefracht** 2¾ (2¾). **Chicago**, 11 Dez. [Telegr.] **Weizen** Dez. 93⅜ (92⅝), Mai 100⅝ (99⅞). **Mais** Mai 56⅛ 55⅛.

Kartoffelmehl und Stärke.

* **Berlin**, 11. Dez. Kartoffelmehl und Stärke 24,00—24,50. Feuchte Stärke 14,20

* **Magdeburg**, 11. Dez. **Kartoffelstärke** und **-Mehl** 24,75—25,00.

Zucker.

* **Hamburg**, 11. Dez., nachm. 6 Uhr. Rüben-Rohzucker, 1. Prod Basis 88 % Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Dez 19,45, Jan. 19,65, März 20,00, Mai 20,30, Aug. 20,65, Okt. 19,60. Ruhig.

* **London**, 11 Dez. 96% Javazucker stetig, loco 10 sh. 4½ d., Roh-Rübenzucker fest, loco 9 sh. 8½ d.

* **Paris**, 11 Dez. Rohzucker stetig. 88% neue Kondition 25,75 bis 26,00. Weißer Zucker stetig. No. 3 für 100 kg Dez. 28¾, Jan 28, Jan.-April 29¼, März-Juni 29⅝.

Kaffee.

* **Hamburg**, 11. Dez. [6 Uhr.] Kaffee good average Santos Dez. 31,75 Gd., März 32,25 Gd., Mai 32,50 Gd., per Sept. 33,00 Gd. Ruhig.

* **Hamburg**, 11. Dez. Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack.

* **Amsterdam**, 11. Dez. Java-Kaffee good ordinary 36,50.

* **Havre**, 11. Dez. [Schlußbericht.] Kaffee good average Santos Dez. 40,75, März 40,75, Mai 40,75, Sept. 41,00. Ruhig.

New York, 11. Dez. Rio fair Nr. 7 6.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 11. Dez. Branntwein, 40% Vol. für 100 kg 63,50 bis 64,50, 46% Vol. für 100 kg 70,50—71,50 per Loco-Lieferung ohne Fass ab Brennerei.

* **Hamburg**, 11. Dez. Spiritus fest. Dez. 31,50 G., Dez.-Jan. 31,50 G., Jan.-Febr. 31,50 G.

* **Paris**, 11 Dez Spiritus ruhig. Dez. 39,50, Jan. 39,75, Jan.-April 40,75, Mai-Aug. 42,75.

Petroleum.

* **Hamburg**, 11. Dez. Petroleum fest. Stand white loco 7,55.

* **Antwerpen**, 11. Dez. [Schluß.] Raffiniertes, Type weiß, loco 22,00 bzB., Dez. 22,00 B., Jan.-März 22,50 B., Fest.

New York, 11. Dez. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 8,75, in Philadelphia 8,70, Refined (in Cases) 10,90, Credit Balances at Oil City 1,75.

Oele. Oelsaaten. Fettwaren.

* **Bremen**, 11 Dez. Schmalz fester. Loko, Tubs u. Firkin 45 Pf., in Doppeleimern 45¾ Pf.

* **Hamburg**, 11 Dez. Rüböl ruhig, versollt 76,00.

* **Köln**, 11. Dez Rüböl, loco 78,00, Mai 74,50.

* **Antwerpen**, 11 Dez. Schmalz per Dez. 109,00.

* **Paris**, 11. Dez. [Schlußbericht.] Rüböl ruhig. Dez. 84 25, Jan. 82,00, Jan.-April 80,00, Mai-Aug. 73,25.

* **New York**, 11 Dez. [Telegr.] Schmalz, Western steam 8,60, Rohe und Brothers 8,90.

* **Chicago**, 11. Dez. [Telegr.] Schmalz, Jan. 7,75, Mai 7,75, Pork per Jan. 12,95.

Wolle. Baumwolle.

* **Bremen**, 11. Dez Baumwolle weichend Upl. middl. loco 60½

* **Liverpool**, 11 Dez. [Schluß.] Baumwolle. Umsatz 15000 B., davon für Spekulation und Export 1500 B. Tendenz: willig.

Amerikanische good ordinary Lieferungen: stetig. Dezember 5,76, Dezember-Januar 5,75, Januar-Februar 5,78, Februar-März 5,78, März-April 5,79, April-Mai 5,80, Mai-Juni 5,81, Juni-Juli 5,80 Juli-August 5,79, August-September 5,69.

Chemische Produkte.

London, 10. Dez. Chilisalp. ord. 11 sh. 3 d., raff. 11 sh. 9 d.

Metalle.

* **Hamburg**, 11. Dez. Silber 77,00 Br., 76,50 G.

* **London**, 11 Dez. Silber 26⅛.

* **London**, 11. Dez. [Schluß.] Chilikupfer stetig, 59⅛ Latrl 3 Mon. 60½ Zinn willig, Straits 123⅛, 3 Mon. 1 6½. Blei flau span 14⅛, engl. 14⅝. Zink flau, gewöhnl. Marke 20¾, spez. 21⅝.

* **Amsterdam**, 11. Dez. Bankazinn 87,00.

* **Glasgow**, 11. Dez. [Vormittag.] Roheisen. Mixed number warrants 49 sh 0 d.

* **Glasgow**, 11. Dez. [Schluß.] Roheisen. Mixed number warrants —. Middlesborough 49 sh. 1 d.

Wasserstände. + bedeutet über, — unter Null.

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	10. Dez.	+ 0,41	11. Dez.	+ 0,41	—	—
Weißenfels, Oberpegel	»	+ 2,42	»	+ 2 52	—	10
do Unterpegel	»	— 0,04	»	+ 0,40	—	44
Trotha	11. »	+ —	»	+ —	—	—
Alsleben, Oberpegel	10 »	+ 2,34	11. »	+ 2,32	2	—
do. Unterpegel	»	+ 1,15	»	+ 1,15	—	—
Bernburg	»	+ 0,76	»	+ 0,80	—	4
Kalbe, Oberpegel . .	»	+ 1,42	»	+ 1,44	—	—
do. Unterpegel . .	»	+ 0,34	»	+ 0,44	—	10

Der Wasserstand von Trotha befindet sich im Abendblatte.

Moldau. Iser. Eger. Elbe.	Dez.	Fall	Wuchs		Dez.	Fall	Wuch
Budweis . . .	10. + 0,34	—	48	Torgau . . .	11. + 0,10	—	6
Prag	» — 0,16	—	2	Wittenberg .	» + 1,02	—	2
Jungbunzlau	» + 0,16	—	10	Roßlau . . .	» + 0,42	—	2
Laun	» — 0,14	—	10	Barby . . .	» + 0,63	—	3
Pardubitz . .	» + 0,32	—	16	Magdeburg .	» + 0,79	—	3
Brandeis . . .	» — 0,02	—	7	Tangermde.	» + 1,11	—	5
Melnik	» — 0 54	—	14	Wittenberge	» — 1,04	—	—
Leitmeritz . .	» — 0,55	—	23	Dömitz, Peg.	10. + 0 46	—	1
Außig	11 — 0,10	—	22	Lauenburg	11. + 0,65	—	2
Dresden . . .	» — 1,62	—	6	Hohnstorf .	» 0,64	—	2

Außig. Von den oberen Plätzen werden 293 cm Wuchs gemeldet

Berliner Börse,

11. Dezember.

(Ergänzung zu den telephon. Meldungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskont.

Amsterdam . .	5	London	7
Berlin Wchs.	7½	Madrid . . .	4½
do. Lombrd.	8½	Paris	4
Brüssel . . .	6	Petersburg u.	
Christiania .	6	Warschau . .	7½
Ital. Plätze	5½	Schweiz . . .	5½
Kopenhagen .	7	Stockholm .	6½
Lissabon . . .	4	Wien	6

Geldsorten und Banknoten.

Münz-Dukaten	pr. St.	—	—
Stücken-Stücke,	Ost. do.	—	—
Gold-Dollars	do.	4,1958	
Imperials, alte	do.	—	—
do. do.	zu 500 G.	—	—
do. neue	100 R.	215,85bz	
Amerik. Noten	2 u. 1 Doll	4,195bz	
do. Kp., ehlib. N.-York		—	—
Norwegische Banknoten		111,70bz	
Oest. Bkn. Abschln. à 1000 K.		—	—
Russ. do.	zu 500 R.	214,50bz	
do. do.	5, 3 u. 1 R.	214,80bz	
Schwed. Bkn.	zu 100 Kr.	111,70bz	
Russ Zoll-Coup.	100 G.-R.	323,60bz	
do. do.	kleine	—	—

Deutsche Staatspap., Pfand- und Rentenbriefe, Provinz- und Stadt-Anleihen und Lose.

D. R.-Schatzanw 1904	3½	98,25bz	
Bad. St.-A. 01 unev. 09	4	100,60bz	
Bremer Anl. 1887-1899	3½	90,70G	
Hamb. Staats-Rente amort. 1900	4	100,00G	
do. do. 1904	3½	92,00bz	
Hessen, 1898—1900.	3½	—	
Lub. St.-Anl. unk. 14	3½	91,10B	
Ostpreuß. Prov.-Anl.	4	98,75B	
do. do.	3½	89,20bz	
Rheinprov. XX-XXI	4	99,75B	
Westf. Prov. II, III, IV	3½	91,10bz	
Teltow. Kr.-Anl. unk. 15	4	99,40bz B	
Kur- und Neumärker (Brdbg.) Rentenbr.	4	99,00G	
Pomm. Rentenbriefe	4	99,50G	
Posensche do.	4	99,00B	
Preußische do.	4	99,10bz	
Sächsische do.	4	99,00G	
Schlesische do.	4	99,00G	
Barmen Stadt-Anl.	3½	91,10bz	
Berlin St.-Synode 02	3½	—	
Cassel St.-Anl. I. 1901	3½	—	
Charlottenb. 95, 99, 02	3½	90,70bzB	
Dortmund 1891, 98, 03	3½	91,30G	
Dresden 1900 unk. 10	4	99,00G	
do	3½	91,00G	
Düsseld. 88, 93, 94, 00, 03	3½	90,40G	
Eisenach 1899 unev. 09	4	—	
Frankfurt a. M. 1903	3½	—	
Glauchau 1894, 1903	3½	90,50G	
Köln 1900 unev. 06	4	99,30G	
do. 94, 96, 98, 1901, 03	3½	92,25G	
Nürnberg St.-A. 1903	3	—	
Westpr. ritt. Pfdb.-B I.	4	96,70G	
do. do. I B	3	93,25G	
Sächs. Idw Pf. b. XXIII	4	99,75G	
do. Kreditbriefe	4	99,75G	
do. do.	3½	93,00G	
Augsburger 7 fl. Lose	—	30,00 B	
Bad. Präm.-Anl. v. 67	4	143,40bz	
Braunschw. 20 Tlr.-L. Mark per Stück	—	156,00bz	
Köln-Mind. Pr.-Anl.	3½	139,25bz	
Sachs.-Mein. 7 fl.-L.	—	30,60B	

Ausländische Fonds, Stadt-Anleihen und Lose.

Argent. Eisenb. 1890	5	96,40bz	
do. Anl. v. 1897	4	83,25bz	
Chilen. Anl. v. 1889	4½	—	
Chines. do. v. 1895	6	102,60B	
do. do. kleine	6	103,50bzG	
Griech. 5% do. v. 81/84	1,6	46,80bz	
do. 5% do. kleine	1,6	—	
do 5% Goldanl. P. L.	1,6	45,75B	
do. 5% do. kleine	1,6	—	
Japan. Anl.	4	82,50bzG	
Oester. Kronen-Rente	4	—	
Portug. Anl. III Spec.	frco	10,30bzB	
Rumän. Anl. v. 1894	4	85,90bz	
do. do. v. 1905	4	85,90bz	
Russ. Anleihe v. 1905	4½	92,75bzG	
do. v. 1890 II. Em.	4	78,10bzG	
do. Cons. 80 25 u. 10 r.	4	—	
do. conv. Obligat.	3½	71,20bzG	
Schwed. St.-R.-A. v. 04	3½	—	
Türk. Bagdad-E.-A. I.	4	82,50bz	
Bukar. Stadt-A. 88 ev.	4½	96,90bz	
do. do. kleine	4½	97,50bzB	
Buen.-Air. do. 500 L.	4½	86,00G	
do. do. 100 L.	4½	29,30bz	
Lissab. do. v. 86 2000 M.	4	77,50bz	
Wien. Stadt-Anl. v. 98	4	96,00bz	
Schwed. Hyp.-Pfdbr. 4:00-3000 M.	4	97,00bz	
do. 1500, 600, 300 M.	4	—	
do. Städte-Pfd. 02, 04	4	93,00G	
Ungar. Spark. Pf. I, II	4	92,20B	
Barletta 100 Lire fr.	Mp St.	—	—
Freiburg. 15 Frs.	fr.	—	—
Oest. 1858 Kredit	fr	—	—
do. 1860 L. 20%	K.-St.	4	M. % 148,80G
do. 1864 Lose	fr	Mp St.	435,00G
Russ. Prämi.-Anl. v. 1864	5	M. %	368,50B
do. v. 1866	5	»	263,50bz

Hypothekenbank-Pfandbriefe u. Obligationen.

Berl. Hyp. 80% abg.	4	95,50bzB	
do. do. do.	3½	89,80B	
do. v. 1904 Ser. I, II	4	97,50bz	
Braunschweig-Han. XVI-XVIII	4	97,25bzG	
do. XXI, XXII uk. 11	4	97,50G	
do. X, XI	3½	93,60G	
do. II. IX, XII-XV, u. XIX	3½	90,00bzG	
do. XX unk. b. 1910	3½	90,00bz	
D. Hyp.-B.-Pfdb. VII	4	96,75bzG	
do. XI-XII unk. 10	4	96,75bzG	
do. XIV unk. b. 1914	4	97,75G	
do. XIII-XIII A.	3½	93,50G	
do. VIII, IX	3½	90,00bzG	
Gothaer Gr. Pr.-Pf. I	3½	131,00G	
do. do. II	3½	10,90G	
do. do. III u. IV	3½	100,30bzG	
do. do. VI u. VII	4	97,00G	
do. IX u. IX a. unk. 09	4	97,20G	
do. X, XII, uk. b. 13, 14	4	97,60G	
do. V, VIII	3½	91,00G	
do. S. XI, unk. b. 1913	3½	92,00G	
Hamb. Hyp.-Pfdbr. S. 1-340	4	96,75bzG	
do. S. 341-400	4	97,00G	
do. S. 401-470	4	97,25bzG	
do. S. 1-190	3½	89,75bzG	
do. S. 311-350	3½	90,50G	
Leipz. Hyp.-B. S. VIII	4	99,00G	
do. do. S. IX	4	97,75bzG	
do. S. VI unk. b. 08	3½	92,10G	
Meckl. H.-u. W.-B. S. V	4	97,10bzG	
do. do. alte u. conv.	3½	89,75bz	
Mein. Hyp.-Bk. S. II, VI, VII	4	97,30bzG	
do. VIII unk. b. 1911	4	97,40bz	
do. IX unk. b. 1914	4	97,50bzG	
do. conv.	3½	90,30bzG	
do. X unk. d. b. 1913	3½	91,20bzG	
do. XI unk. d. b. 16	4	98,30bzG	
Mitteld. Bod.-Cred.-A. S. IV unk. b. 09	4	97,50G	
do.	3½	91,00G	
Norddtsche Grundcr. S. XII unk. b. 12	4	97,25G	
do. S. XIII unk. b. 12	3½	91,00bzG	
Pr. Bd.-Cr. S. IV rz. 115	4½	112,80bzG	
do. do. S. X rz. 110	4½	110,25B	
do S. XIII, XIV, XVII	4	96,80G	
do. S. XVIII do. 1910	4	96,80G	
do. S. XIX do. 1911	4	96,80G	
do. S. XXI do. 1913	4	96,90bzG	
do. S. XX unk. b. 1913	3½	93,40B	
do. S. XI. XV, XVI ev.	3½	90,00bz	
Pr. Ctr.-Bd.-Cr. v. 1890	4	97,10bz	
do. v. 1899 unk. b. 1909	4	97,30bzG	
do. v. 1903 do. 1912	4	97,80G	
Jo v. 1907 do 1917	4	99,00G	
do. v. 1886, 89	3½	90,40bzG	
do. v. 1894, 1896	3½	90,25bz	
do. v. 1904 unk. b. 1913	3½	91,80G	
do. Comm.-Obl.	4	99,00G	
do. do. v. 87, 91, 96	3½	90,40G	
Pr. Hyp.-A.-B. abgk.	4	95,60bzG	
do. do.	3½	88,50G	
do. unk. bis 1913	4	97,00bzG	
Preuß. Pfdb. Bk. S. XI	4	97,10bz	
do. S. XX unk. 1910	4	97,30G	
do. S. XXVI unk. 15	4	97,75bzG	
Preuß. Pfdb.-Bank S. XXVIII unk. 17	4	98,25G	
do. S. XXVI unk. 14	3¾	93,75bzG	
do. S. XXIV unk. 12	3½	91,25bzG	
do. Com.-Obl. II. b. 10	4	99,25bzG	
do. do. S. 7 unk. 17	4	93,50G	
do. do. III unk. 12	3½	91,80G	
Rh.-W. Bd.-C. S. IX, IX a	4	97,30G	
do. S. VI unk. b. 08	3½	91,25G	
do. S. X unk. b. 15	4	98,00G	
Sächs. Boden-Credit S. III unk. b. 1909	4	99,00G	
do. S. IV unk. b. 1910	4	99,00G	
do. S. II unk. b. 1908	3½	92,00G	
Schwarzbg. Hyp.-B. II. III u. V	4	97,30G	
do. S. VI unk. b. 12	4	97,70G	
do. Ser. I	3½	93,00G	
Westd. Boden-Credit S. II, kündb.	4	97,70G	
do. Ser. I	4	97,40bzG	
do. Ser. V, unk. b. 09	4	97,60G	
do. Ser. VI, unk. b. 10	4	97,80G	
do. Ser. VII, uk. b. 13	4	98,00bzG	
do. Ser. III	3½	90,60G	
do. Ser. IV, unk. b. 07	3½	91,50G	

Bank-Aktien.

Barmer Bank-Verein	7½	124,00bzG	
Braunschw. Bank	6	—	—
Bresl. Wechsl.-Bank	6	103,40B	
Coburger Kreditbank	5	—	—
Danziger Privatbank	7½	117,75G	
Dtsch.-Asiat. Bank	9	131,75G	
Dtsch. Eff. W. (Hahn)	5	101,50G	
do. Hypoth.-B. (Berl.)	7½	137,00bz	
Gothaer Privatbank	6½	124,00G	
Hamb. Hypoth.-B.	8	160,00bzG	
Lübecker Kommerzb.	7½	—	—
Meiningen Hypoth.-B.	7	139,75G	
Preuß. Hypoth.-A.-B.	5½	106,50bzG	
do. Pfandbriefb.	7½	134,30G	
Westdtsch. Bod.-Kr.	8	133,75G	

Deutsche Eisenb.-Prioritäten.

Halb.-Blankb. 1884 c.	3½	—	—
Lüb.-Büchen v. 1902	3½	—	—
Magd.-Wittenb. St. A.	3	—	—

Deutsche Eisenb. Stamm-Akt.

Eutin-Lübeck	3½	—	—
Liegn.-Rawitsch Lit. B	4½	—	—
Niederlausitzer	3½	—	—

Ausländ. Eisenb.-Obligationen

Anatol. Bhn. I. kleine	5	100,75G	
do. II Ergänz. kleine	5	99,30G	
Centr.-Pac. I Ref. rz. 49	4	—	—
do. do. rz. 29	3½	—	—
Kosl.-Woron. v. 1889	4	—	—
Kronp. Rudolfb. abgr.	4	—	—
K.-Chark.-As., v. 1889	4	—	—
Kursk.-Kiew	4	82,75B	
Macedon. Gold-Obl.	3	62,75bzG	
do. do. kleine	3	63,50bzG	
Moskau-Kasan	4	79 80bz	
do. Kiew-Wor.	4	77,25bzB	
do. Smolensk	4	—	—
do. Wind-Ryb. unk. 09	4	76,20bzG	
North. Pacific, Gen. L.	3	—	—
Öster Ung.-St.-B. alte	3	86,30bzG	
do. do. v. 1874	3	83,60G	
do. do. v. 1885	3	83,00G	
do. do. v. 1895	3	76,10G	
do. do. I u. II	5	108,40G	
do. do. Gold	4	95,25bz	
Orel-Grisbi-Obl. v. 89	4	76,20G	
Portg. v. 1889 abg. I. R.	4½	94,20bzG	
Rjäsan-Kosiow	4	76,60bz	
do.-Uralsk. v. 98 u. b. 09	4	76,20bzG	
Russ. Südostbahn v. 01	4	76,20bz	
Russ. Südwestbahn	4	78,60bzG	
Rybinsk	4	76,20bz	
Südöster. Oblig.	5	103,50bzG	
do. Serie E	4	92,90bzG	
Warsch.-W. X, XI.	4	80,10bz	

Ausländ. Eisenb. Stamm-Akt.

Anatol. Eisenb. volle	6	—	—
do. do. 60%	6	—	—

Industrie-Aktien.

Albert Chem. Werke	22½	407,00bzG	
Alfeld-Gron. Papierf.	9	124,75bz	
Annaburger Steingut	12	152,40bz	
Archimedes	11	158,00bzG	
Arenberg Bergbau	45	767,00bz	
Balke-Tellering & Co.	9	107,50bz	
Berl. Holzcomptoir	6	82 50G	
Berl. Unionbrauerei	6	99,75bzG	
do. Bock-Br. cv. u. n.	8	112 25bz	
do. Königst. Br.	7	96,50bzG	
do. Pfefferberg Br.	14	199,50G	
do. Spand. Berg-Br.	7	132 50G	
Bernburger Masch.	9	120,50G	
Braunk.-u. Brik.-Ind.	12	167,00bzG	
Breslauer Spritfabrik	16	257,50G	
Breuer Masch.-Fabr.	9	67,52bz	
Caroline b. Offleben	25	367,00G	
Charlottb. Wasserw.	17	270,50bzG	
Consol. Marie Br.-W.	5	97,50G	
Contin. Elektr. Nrbg.	3½	82,00G	
Delmenh. Linoleum	22	240,00bzG	
Deutsche Jute-Spinn.	15	185,00bzG	
do. Linol.-Akt. Rixd.	15	178,90bz	
do. Spiegelglas Ges.	20	261,50G	
Dresdn. Gardin.-F.	15	205,00G	
Dürkopp Bielef. M.	25	322,00bzG	
Düsseldorfer Eisenh.	10	135,00bzG	
Düsseldorf. Waggonf.	22	295,75bzG	
Eckert Maschinen-F.	9	132,75G	
Elberfeld. Farbenf.	36	670,00bz	
do. Papierfabrik	7	83,10bz	
Engl. Wollw. V.-A., L.	8	110,50G	
Erfurter Strassenb.	7	—	—
Fagon Mannstädt	14	148,00bzG	
Falkenst. Gardinen	8	123,75B	
Flensburg. Schiffbau	12	155,75B	
Freund Masch. conv	14	323,00G	
Gaggen. Eisenw. V.-A.	6½	89 30G	
Gersenk. Gußstahl	5	89,75bz	
Gerresh. Glashütten	15	223,00bzG	
Giadbach. Woll-Ind.	14	139,50G	
Görlitzer Eisenbbed.	20	290,00G	
Grevenbroich Masch.	0	—	—
Griesheim. Elektron.	12	—	—
Handelsg. f. Grundb.	8	177,75G	
Hansa, Dampfschiffg.	6	123,75bzB	
Harb.-Wien. Gummi	6	144 00G	
Harkort Bergw.-Ges.	0	120,10bzG	
Harkort Brückenbau	7½	1,2,60bz	
do. do. St.-Pr.	8½	127,50bzG	
Hedwigshütte	12	173,80G	
Hein, Lehmann	11	141,50bzG	
Herbrand Waggonf.	12	170,00bzG	
Hoffmann Stärkef.	12	196 50B	
Hofmann Waggon.	22	348,00bzG	
Hotelbetriebs-Ges.	20	200,00bz	
Körting, Gebr.	5	94,25G	
Lauchhammer conv.	14	155,90bz	
Linke Wagenbau	18	280,25bzG	
Magdeburg. Allg. Gas	7	119,00G	
Mgdeb. Bau-u. Kr.-B.	5	79,10G	
do. do. Bergw.	38	505,00B	
do. do. St.-Prior.	38	505,00B	
do. Mühlenwerke	8	115,00B	
do. Straßenbahn	8½	155,20bzG	
Maschinenfb. Kappel	24	256,00bzG	
Massener Bergbau	8	119,00B	
Meclan. Web. Zittau	18	205,75G	
Mix & Genest Tel.-F.	9	128 00G	
Müller, Speisefett	18	233,50bzG	
Neu-Bellevue i. Liqu.	frco	300,00B	
Nordd. Eisw., St.-Akt.	0	48,00bzG	
do. do. Vorz.-Akt.	0	72,56G	
Nordd. Jute-Sp., Lit. A	8	115,25G	
do. do. Lit. B	5	71,50G	
Nordsee-Dampffisch.	12	108,25G	
Nürnbg. Herkulesw.	12	151,00B	
Oppeiner Zement	14	162,50G	
Passage, Akt.-Bauver.	5½	115,00G	
Petersb. elekt. U. St.-A.	5	81 50G	
do. do. Vorz.-Akt.	8	124 00G	
Reichelt Metallschr.	12	197,00G	
Rhein. Spiegelglas-M.	13	165,00G	
Rh.-Westf. Sprengst.	14	180,50G	
Sächs. Gussst. Döhlen	20	224,50G	
Saxonia Zementfabr.	10	142,60bzG	
Schl. Leinw. Kramsta	7	139,00bz	
Schles. Zink. St. Akt.	20	—	—
Schöfferhof Br. Frkft.	8	123,00G	
Schöneb.-Fr. Terr.-G.	12	170,00G	
Schubert & Salzer	30	286,00bzG	
Stollwerck, Gb., V.-A.	6	115,90bz	
Terr.-Ges. Italiensce	frco	166,00	
V. Chem. Werk. Charl.	13	196,50B	
Ver. Dampf-Ziegelei	5	75,25G	
V. Köln-Rottw. Pulv.	18	238,25bz	
V. Stahlw. Zyp. u. Wis.	16	156,00bz	
Voigtl. Masch. St.-Akt.	20	197,50bz	
do. do. Vorz.-A.	20	203,00bzG	
Westfäl. Kupfer	8	160,00bz	
Westl. Boden-Ges.	frco	653,00bz	
Wollwaren Merkur	15	193,00G	
Gewerksch. D. Kaiser	4	92,50G	
do. do. unk. 10	4	93,00G	
Hamb.-Amerik. Pakf.	4	98,25G	
do. do. do.	4½	100,00G	
Harpener conv. 1892	4	—	—
do. unk. 07	4	—	—
Hartm. Maschinen	4½	101,75G	
Helios, elektr.	2½	67,25G	
Hibernia 1903	4	98,00G	
Höchster Farbw.	4	99,90B	
Hohenfels Gerw.	5½	—	—
Gebr. Körting	4	—	—
Krupp Gusstahl	4	98,50B	
Laurahütte	4	97,00B	
Ludw. Löwe & Co.	4½	96,00G	
Naphtha Gold-Anl.	4	96,75G	
Neue Bod.-Ges.	4	92,75bzG	
do. do.	3½	87,75bzG	
Norddeutsch. Lloyd	4½	99,10G	
do. do.	4	95,50G	
do. 1902	4	95,50G	
Oberschl. Eisenb.-B.	4	96,50B	
do. Eisen-Ind.	4	95,00bzG	
Rombacher Hüttenw.	4½	100,60bz	
Rybnicker Steink.	4½	—	—
Schalker Gruben	4	94,00G	
do. do. 1898	4	—	—
do. do. 1899	4	96,00G	
do. do. 1903	4	93,50G	
Schuckert Elektr.	4	96,50bzB	
do. do.	4½	98,10bz	
Siemens & Halske	4	95,25bzG	
Zeitzer Maschinen	4½	101,00G	

Leipziger Börse,

11. Dezember.

Deutsche Fonds.

Sächs. St.-Anl. v. 1855	3	90,80G	
do. do. 1852-68 cv.	3½	96,55G	
Altenb. Landb.-O.	3½	93,25G	
do. do. S. IV	3½	93,25G	
Altenb. Stadt-Anl. v. 1899, I u. II	4	99,75G	
Chemnitz. St.-Anl. 89	3½	92,10G	
do. do. 1902 unk. 07	3½	92,25G	
do. do. 1874 conv.	3½	95,25B	
do. do. 1879 conv.	3½	92,10G	
Dresd. St.-A. 1900 abg.	3½	90,75B	
do. do. 1900	4	99,00B	
Gera. do. v. 1887	3½	92,50G	
do. do. v. 1903	3½	92,50G	
Leipz. do. 1865 Th.-A.	3	94 50G	
do. do. 1897 Ser. I	3	81,70G	
do. do. 1876/84 u. 87	3½	92,70G	
do. 1890 (S. II v. 87)	3½	92 80G	
do. 1897 Ser. II A	3½	92,70G	
Plauen i. V. St.-A. 1888	3½	92,00G	
do. 1892 Ser. II	3½	92,00G	
do. St.-Anl. 1897	3½	92,00G	
do. do. 1903	3½	92,00G	
do. do. 1892	4	100,00G	
do. 1897 Ser. II	4	100,00G	
Riesa St.-Anl. 1891-93	3½	93,00G	
Wurzen do. 1893-1900	3½	92,50G	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aussig-Teplitz 500 fl.	12	238,50G	
Böhm. Nordbahn	5	124 00G	
Buschtiehrad Lit. A	12 6/7	268 50G	
do. Lit. B	13	262 00B	
Graz-Köflach	6	120 00G	
Prag-Dux Pr.-Akt.	4	93,00G	

Ausländ. Eisenb.-Prior.-Obl.

Aussig-Tepl. 96